



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2016 und des
Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2016

der

Wallfahrtsstadt Kevelaer

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Dirk Abts RA · WP · StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.....	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung	9
1. Rechtsgrundlagen der Gesamtrechnungslegung	9
2. Konsolidierungskreis.....	9
3. Gesamtabschlussstichtag.....	10
4. Konsolidierungsmaßnahmen	10
5. Gesamtabschlussbuchführung	11
6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	11
7. Gesamtabschluss	12
8. Gesamtlagebericht.....	12
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
1. Gesamtertragslage	16
3. Gesamt-Vermögens- und Schuldenlage	19
4. Gesamtfinanzlage.....	21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.....	23
F. Schlussbemerkung.....	24

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

- I. Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht 2016
 - Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016
 - Gesamtergebnisrechnung 2016
 - Gesamtanhang 2016
 - Gesamt-Kapitaflussrechnung 2016 (Anlage zum Gesamtanhang)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016 (Anlage zum Gesamtanhang)
 - Gesamtlagebericht 2016
 - Beteiligungsbericht

- II. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GemHVO (NRW)	Gemeindehaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GFG (NRW)	Gemeindefinanzierungsgesetz (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IDW PS 880	IDW Prüfungsstandard: "Die Prüfung von Softwareprodukten"
IKS	Internes Kontrollsystem
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG (NRW)	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
STWK	Stadtwerke Kevelaer
TBK	Technische Betriebe Kevelaer
UB	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

A. Prüfungsauftrag

1 Die örtliche Rechnungsprüfung der

Wallfahrtsstadt Kevelaer

(im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt)

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung des Gesamtabchlusses (im Folgenden auch Konzern) zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW.

2 Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Wallfahrtsstadt Kevelaer.

3 Der Gesamtabchluss der Gemeinde ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig. Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabchlussprüfung erstatte wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht beigefügt sind.

4 Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

5 Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 8 Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Wallfahrtsstadt Kevelaer im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.
- 9 Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:
- 10 Der Gesamtjahresüberschuss 2016 beträgt TEUR 437 (Vorjahr: Gesamtjahresfehlbetrag TEUR 463). Anderen Gesellschaftern steht aus dem Gesamtjahresüberschuss ein Ergebnis von TEUR -123 zu, weshalb sich das Gesamtergebnis auf TEUR 314 reduziert. Den Erträgen von TEUR 75.629 stehen Aufwendungen von TEUR 75.192 gegenüber. Bedeutendste Ertragspositionen sind die Steuern und ähnliche Abgaben (TEUR 28.535 = 37,9%), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEUR 20.372 = 27,0%) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 11.567 = 15,4%). Aufwandsseitig sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEUR 15.857 = 21,4%), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 18.080 = 24,4%) sowie die Transferaufwendungen (TEUR 28.606 = 38,6%) am bedeutendsten.
- 11 Gegenüber den aufsummierten Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche (insgesamt TEUR 58; Vorjahr: TEUR -970) fällt die Gesamtertragslage (TEUR 437; Vorjahr: -463) nach den Konsolidierungsbuchungen (TEUR 379; Vorjahr: TEUR 507) weiterhin positiv aus.
- 12 Die Gesamt-Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 257.232 (Vorjahr: TEUR 251.876). Mit insgesamt TEUR 241.015 (93,7%) (Vorjahr: TEUR 233.265) bildet das Sachanlagevermögen den größten Teil der Bilanzsumme. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 248).
- 13 Das Umlaufvermögen ist mit 4,0% (Vorjahr: 4,2%) von untergeordneter Bedeutung.
- 14 Das Eigenkapital weist zum 31.12.2016 ein Betrag von TEUR 63.644 (Vorjahr: TEUR 61.693) aus. Die Gesamt-Eigenkapitalquote I beläuft sich auf 24,7% (Vorjahr: 24,5%). Unter Einbeziehung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge beträgt die Eigenkapitalquote II 71,0% (Vorjahr: 72,3%).

- 15 Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals, der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, der Pensionsrückstellungen und der langfristigen Investitionskredite ist das Anlagevermögen zu 77,0% (Vorjahr: 79,0%) langfristig finanziert.
- 16 Das Volumen der Investitions- und Liquiditätskredite im Gesamtkonzern beträgt TEUR 49.212 (Vorjahr: TEUR 42.738).
- 17 Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 4.054 (Vorjahr: TEUR 3.850). Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 1.981), dem negativen Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (TEUR -10.787) und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 9.010).
- 18 Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Wallfahrtsstadt Kevelaer getroffen:
- Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erzielt im Konzernhaushaltsjahr 2016 einen Gesamtjahresüberschuss von TEUR 437 (Vorjahr: Gesamtjahresfehlbetrag 2015 TEUR -463).
 - Im Jahr 2016 erzielte die Wallfahrtsstadt Kevelaer ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 198 (2015 TEUR -735). Erwartet wurde ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR -4.598. Somit werden der Ausgleichsrücklage TEUR 198 zugeführt. Entgegen der Prognose im letzten Jahr ist für die kommenden Jahre keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen.
 - Bei der Betrachtung der gemeindlichen Ertrags- und Aufwandslage bleiben die Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde auf die wesentlichen Positionen des Haushalts (Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Hilfe zur Erziehung, Schulen, Kinderbetreuung und sonstige soziale Bereiche) begrenzt. Insbesondere ist die Entwicklung der Sozial- und Jugendlasten besorgniserregend.
 - Es sind in den nächsten Jahren verschiedene Programme zur Entlastung der Städte und Gemeinden geplant. So sind neben den Entlastungen durch das Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen (Kommunalinvestitionsgesetz) weitere Entlastungen in Höhe von bundesweit 2,5 Mrd. Euro in 2017 und 5 Mrd. Euro ab 2018 zu erwarten.
- 19 Es bestehen folgende spezielle Risiken und Chancen der verselbständigten Aufgabenbereiche:
- Die Stadtwerke halten eine 100%ige Beteiligung an der NiersEnergie GmbH sowie eine 49%ige Beteiligung an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ sowie der Komplementärin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Der Betrieb verfügt darüber hinaus seit 2016 über eine 51%ige Beteiligung an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.
 - Im Kerngeschäft, der Trinkwasserversorgung, haben die Stadtwerke Kevelaer seit 2010 eine Konzessionsabgabe von ca. TEUR 240 an die Technischen Betriebe der Stadt Kevelaer zu erwirtschaften und abzuführen.

- Die Stadtwerke Kevelaer erzielte im Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 219 und übertrifft somit die Planung um TEUR 53.
- Die NiersEnergie GmbH konnte die Anzahl der Kunden in 2016 nochmals um 9,9% auf 4.286 Endkunden steigern. Dem steht ein Anstieg des Stromabsatzes um ca. 6,4 % gegenüber. Es konnte im Haushaltsjahr 2016 ein tatsächlicher Überschuss von TEUR 154 erzielt werden.
- Der Rat der Stadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen "Abwasserbetriebes" um die Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen und die daraus korrespondierende Ausweisung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen. Verlusten aus den Betriebszweigen Straßen und Brücken sowie Grünflächen steht im Erfolgsplan ein entsprechender Verlustausgleich durch die Stadt Kevelaer gegenüber.
- Insgesamt sind die Risiken der Gesellschaften des Mutterkonzerns Stadt Kevelaer als gering zu bewerten. Die Sparte Tiefbau stellt durch die entsprechende Verlustabdeckung durch den Mutterkonzern ein Risiko für die Stadt Kevelaer dar. Negative Jahresergebnisse über den prognostizierten Wert hinaus, wirken sich voll auf die Ergebnisse der Stadt Kevelaer aus, wenn auch frühestens im Folgejahr.

20 Wir halten die Beurteilung der Lage der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Unregelmäßigkeiten

21 Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend dem Prüfungsstandard PS 730 des IDW - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gemeinde - analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses oder des Gesamtlageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

22 Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Gesamtabchlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

23 Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:



- 24 Der Gesamtabchluss wurde nicht entsprechend § 116 Abs. 5 GO NRW innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag aufgestellt und gem. § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des Folgejahres vom Rat festgestellt.
- 25 Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 26 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Gesamtabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang - und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.
- 27 Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB waren die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht.
- 28 Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt ist. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.
- 29 Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.
- 30 Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.
- 31 Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

- 32 Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.
- 33 Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 34 Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns, insbesondere das der Wallfahrtsstadt Kevelaer, haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.
- 35 Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabchlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.
- 36 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 37 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns untersucht. Identifizierte Kontrollverfahren haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten

wir - soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren - in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

- 38 Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.
- 39 Bei den von externen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen haben wir geeignete Prüfungshandlungen (Durchsicht der Prüfungsberichte etc.) angewandt, um die Arbeiten zu bewerten.
- 40 Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.
- 41 Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.
- 42 Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Gesamtabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.
- 43 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungsunternehmen sowie den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- 44 Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen der Gesamtrechnungslegung

- 45 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer ist gemäß § 2 NKFEF NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen.
- 46 Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

2. Konsolidierungskreis

- 47 Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet.

a) Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

- 48 In den Gesamtabchluss ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsform ausgliedert hat:

- Stadtwerke Kevelaer (Eigenbetrieb)
- Technische Betriebe Kevelaer (Eigenbetrieb)
- NiersEnergie GmbH
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG
- NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

b) Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

- 49 Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kevelaer mbH

50 Bei diesem Betrieb erfolgte bis zum 31.12.2013 (danach in Liquidation) lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost).

c) At-Equity-Methode

51 Verselbständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden nach der Methode gem. § 50 III GemHVO i.V.m. §§ 311 und 312 HGB At-Equity in den Gesamtabchluss einbezogen. Die At-Equity-Methode zielt darauf ab, die Beteiligung am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Betriebes entspricht. Im Gesamtabchluss 2016 der Stadt Kevelaer wurden folgende verselbständigte Aufgabenbereiche At-Equity einbezogen:

- NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG
- NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

3. Gesamtabchlussstichtag

52 Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2016) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Wallfahrtsstadt Kevelaer) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

a) Vollkonsolidierung

53 Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Gemeinde im Einzelnen dargestellt und erläutert. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wird auf den 1. Januar 2010 abgestellt.

54 Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird der allgemeinen Rücklage zugeschlagen.

- 55 Entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
- 56 Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war nicht erforderlich.
- 57 Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchgeführt.
- 58 Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbeachtlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

5. Gesamtabchlussbuchführung

- 59 Der Gesamtabchluss wird von der Gemeinde aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabchlusses gewährleistet.
- 60 Der Gesamtabchluss 2016 wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

- 61 Der Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Kvelaer wurde durch unsere Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 62 Die von uns geprüften Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen enthielten in allen Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.
- 63 Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung war gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB im Bereich der Bilanzierung der Gebäude und Rückstellungen erforderlich.

7. Gesamtabschluss

- 64 Im Gesamtabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.
- 65 Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.
- 66 Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Gesamtbilanz oder in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend.
- 67 Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs- Standard (DRS 2) aufgestellt.

8. Gesamtlagebericht

- 68 Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.
- 69 Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 70 Über die voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

71 Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Gemeinde sowie der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

72 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

73 Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

74 Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

75 Vermögensgegenstände wurden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO).

76 Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Danach müssen Forderungen mit dem niedrigeren Wert angesetzt werden, wenn ihr Nennwert den Wert übersteigt, der ihnen am Stichtag der Eröffnungsbilanz beizulegen ist (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 35 Abs. 7 GemHVO). Bei der Bewertung der einzelnen Forderungen wurde die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet. Die weiteren Forderungen wurden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

77 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

78 Der Festsetzung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Die Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern wurden in einer örtlichen Abschreibungstabelle zusammengefasst.

- 79 Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 60,00 und EUR 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.
- 80 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Wallfahrtsstadt Kevelaer auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.
- 81 Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
- 82 Steuern, Gebühren, Beiträge: Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.
- 83 Sonstige ordentliche Erträge: Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht explizit unter den Ertragspositionen des § 2 GemHVO NRW erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen, Konzessionsabgaben sowie Erträge aus Anlagenabgängen.
- 84 Personalaufwendungen: Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.



- 85 Versorgungsaufwendungen: Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.
- 86 Sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht explizit den Aufwandspositionen des § 2 GemHVO NRW zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen und Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen.

III. Analyse der Gesamt-Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Gesamtertragslage

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	28.535	37,9	28.339	41,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.372	27,0	15.668	22,7
Sonstige Transfererträge	405	0,5	347	0,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.567	15,4	11.126	16,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.349	9,8	7.186	10,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.427	4,5	2.311	3,3
Sonstige ordentliche Erträge	3.606	4,8	3.957	5,7
Aktiviertete Eigenleistungen	80	0,1	68	0,1
Bestandsveränderungen	0	0,0	29	0,0
Ordentliche Gesamterträge	75.341	100,0	69.031	100,0
Personalaufwendungen	14.919	-20,1	14.404	-20,9
Versorgungsaufwendungen	938	-1,3	1.848	-2,7
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	18.080	-24,4	16.226	-23,6
Bilanzielle Abschreibungen	8.463	-11,4	7.929	-11,5
Transferaufwendungen	28.606	-38,6	25.476	-37,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.183	-4,3	2.975	-4,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-74.189	100,0	-68.858	100,0
Ordentliches Gesamtergebnis	1.152		173	
Finanzerträge	23		84	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	265		281	
Finanzaufwendungen	-1.003		-1.001	
Gesamtfinanzergebnis	-715		-636	
Außerordentliche Erträge	0		0	
Außerordentliche Aufwendungen	0		0	
Außerordentliches Ergebnis	0		0	
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	437		-463	
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-123		0	
Gesamtergebnis	314		-463	

87 Die **Gesamtertragslage** weist ein positives ordentliches Gesamtergebnis von TEUR 1.152 (Vorjahr: TEUR 173) aus. Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von TEUR -715 (Vorjahr: TEUR -636) ergibt sich Gesamtjahresüberschuss von TEUR 437 (Vorjahr: TEUR -463). Anderen Gesellschaftern steht aus dem Gesamtjahresüberschuss ein Ergebnis von TEUR -123 zu, weshalb sich das Gesamtergebnis auf TEUR 314 reduziert.

88 Die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR 28.535; Vorjahr: TEUR 28.339) entspricht dem Einzelabschluss der Wallfahrtsstadt Kvelaer und beinhaltet im Wesentlichen

die Realsteuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Der Anteil Steuererträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf 37,9% (Vorjahr: 41,1%).

- 89 Die **Zuwendungen und ähnlichen Umlagen** machen mit TEUR 20.372 (Vorjahr: TEUR 15.668) bzw. 27,0% einen weiteren bedeutenden Anteil der Erträge aus. Sie enthalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 90 Unter den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (TEUR 11.567; Vorjahr: TEUR 11.126) werden vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen. Zusätzlich sind die Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenüberschüsse zu nennen.
- 91 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 7.349; Vorjahr: 7.186) nehmen 9,8% der Erträge ein. Es handelt sich im Wesentlichen um die Umsatzerlöse der Stadtwerke Kevelaer.
- 92 Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (TEUR 15.857; Vorjahr: TEUR 16.252) machen zusammen 21,4% der Gesamtaufwendungen aus. Auf die **Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 18.080; Vorjahr: TEUR 16.226) entfallen 24,4% der Gesamtaufwendungen. Auf **Transferaufwendungen** (TEUR 28.606; Vorjahr: TEUR 25.476) entfallen 38,6% der Gesamtaufwendungen.
- 93 Die **bilanzielle Abschreibungen** belaufen sich auf TEUR 8.463 (Vorjahr: TEUR 7.929).
- 94 Es verbleibt ein **Gesamtjahresüberschuss** in Höhe von TEUR 437 (Vorjahr Gesamtjahresfehlbetrag: -463).

95

Die folgende Darstellung zeigt die **Überleitung der Jahresergebnisse** der Stadt nebst den vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereichen **zum Gesamtergebnis**.

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	197	45,1	-735	158,7
Stadtwerke Kevelaer	220	50,3	288	-62,2
Technische Betriebe Kevelaer	-717	-164,1	-682	147,3
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	250	57,2	0	0,0
NiersGasNetze Verwaltungs GmbH	1	0,2	0	0,0
NiersEnergie	107	24,5	159	-34,3
	58	13,3	-970	209,5
Anpassung an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29	6,6	31	-6,7
Abschreibung stille Reserven	-212	-48,5	-212	45,8
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0,0	0	0,0
Zeitliche Buchungsunterschiede	511	116,9	761	-164,4
Kapitalkonsolidierung	127	29,1	0	0,0
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	25	5,7	0	0,0
Equity-Methode	-101	-23,1	-73	15,8
Konsolidierungsbuchungen	379	86,7	507	-109,5
Gesamtergebnis	437	100,0	-463	100,0

3. Gesamt-Vermögens- und Schuldenlage

96 In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst dargestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	277	0,1	248	0,1
Sachanlagen	241.015	93,7	233.265	92,6
Finanzanlagen	4.800	1,9	6.856	2,7
Langfristiges gebundenes Vermögen	246.092	95,7	240.369	95,4
Vorräte	175	0,1	171	0,1
Forderungen	6.081	2,4	6.544	2,6
Liquide Mittel	4.054	1,6	3.850	1,5
Rechnungsabgrenzungsposten	830	0,3	942	0,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.140	4,3	11.507	4,6
	257.232	100,0	251.876	100,0

Kapitalstruktur	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	63.644	24,7	61.693	24,5
Sonderposten für Zuwendungen und Beträge	118.954	46,2	120.360	47,8
Wirtschaftliches Eigenkapital	182.598	71,0	182.053	72,3
Pensionsrückstellungen	14.817	5,8	14.847	5,9
Kredite (RLZ > 5 Jahre)	35.854	13,9	27.921	11,1
Sonstige Verbindlichkeiten (RLZ > 5 Jahr)	0	0,0	0	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten (RLZ > 5 Jahr)	371	0,1	371	0,1
Erhaltene Anzahlungen (RLZ > 5 Jahr)	0	0,0	0	0,0
Langfristige Schulden	51.042	19,8	43.139	17,1
Langfristiges Kapital	233.640	90,8	225.192	89,4
Kredite (1 < RLZ < 5 Jahre)	8.211	3,2	7.538	3,0
Sonstige Verbindlichkeiten (1 < RLZ < 5 Jahre)	0	0,0	90	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten (1 < RLZ < 5 Jahre)	285	0,1	285	0,1
Erhaltene Anzahlungen (1 < RLZ < 5 Jahre)	0	0,0	0	0,0
Mittelfristiges Kapital	8.496	3,3	7.913	3,1

Sonderposten für Gebührenaussgleich	134	0,1	166	0,1
Sonstige Sonderposten	34	0,0	1.992	0,8
Übrige Rückstellungen	3.863	1,5	3.634	1,4
Kredite	5.147	2,0	7.279	2,9
Kreditähnliche Verpflichtungen	0	0,0	0	0,0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	2.269	0,9	1.825	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1.539	0,6	1.984	0,8
Erhaltene Anzahlungen	347	0,1	132	0,1
Transferverbindlichkeiten	174	0,1	149	0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1.589	0,6	1.610	0,6
Kurzfristiges Kapital	15.096	5,9	18.771	7,5
	257.232	100,0	251.876	100,0

- 97 Im Rahmen der Konsolidierung sind die Vermögensgegenstände und Schulden der jeweiligen Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Der Wertansatz erfolgt gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode.
- 98 Als kurzfristiges Vermögen und Schulden werden solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr definiert. Langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach einem Jahr fällig. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden voll dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.
- 99 Die Gesamtbilanz ist durch eine hohe **Anlagenintensität** geprägt. So beträgt der Anteil des Sachanlagevermögens 93,7% (Vorjahr: 92,6%) der Bilanzsumme. Die Infrastrukturquote beträgt 48,2% (Vorjahr: 46,1%). Das kurzfristig gebundene Vermögen spielt mit 4,3% (Vorjahr: 4,6%) eine untergeordnete Rolle.
- 100 Unter dem **Finanzanlagevermögen** werden die nicht konsolidierten Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere ausgewiesen.
- 101 Die **Eigenkapitalquote I** (ohne Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) zum Abschlussstichtag beträgt 24,7% (Vorjahr: 24,5%). Die **Eigenkapitalquote II** (mit Einbeziehung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) beträgt 71,0% (Vorjahr: 72,3%).
- 102 Der **Anlagendeckungsgrad II**, d.h. das Verhältnis von Anlagevermögen zu wirtschaftlichen Eigenkapital zu langfristigem Fremdkapital, beträgt 94,9% (Vorjahr: 93,7%).
- 103 Die **Liquidität** und **Liquiditätsgrad I bis III** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Liquide Mittel	4.054		3.850	
Kurzfristiges Kapital	-15.096		-18.771	
Liquidität I Unterdeckung	-11.042	26,9	-14.921	20,5
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen	10.135		10.394	
Kurzfristiges Kapital	-15.096		-18.771	
Liquidität II Unterdeckung	-4.961	67,1	-8.377	55,4
Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	10.310		10.565	
Kurzfristiges Kapital	-15.096		-18.771	
Liquidität III Unterdeckung	-4.786	68,3	-8.206	56,3

104 Ein anzustrebender Liquiditätsgrad von mindestens 100% wurde nicht erreicht. Die **Liquiditätsunterdeckung III** zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf TEUR 4.786 (Vorjahr: TEUR 8.206).

4. Gesamtfinanzlage

105 In der indirekten Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 2 werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Kapitalflussrechnung, die diesem Prüfungsbericht als Anlage dem Gesamtanhang beigelegt ist, werden die Veränderungen des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

106 Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

107 Zusammenfassend stellt sich die Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.981	-1.940
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.787	-1.962
Finanzmittelbetrag	-8.806	-3.902
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	9.010	5.389
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	204	1.487
Anfangsbestand	3.850	2.363
Liquide Mittel	4.054	3.850

108 Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt TEUR 1.981 (Vorjahr: TEUR -1.940).

109 Dem gegenüber sind im Bereich der **Investitionstätigkeit** Mittel in Höhe von TEUR -10.787 (Vorjahr: TEUR -1.962) abgeflossen. Die Auszahlungen für Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 16.189 (Vorjahr: TEUR 7.911), die Einzahlungen aus Anlagenabgängen auf TEUR 2.104 (Vorjahr: TEUR 367) und die Einzahlungen aus Zuwendungen auf TEUR 3.335 (Vorjahr: 6.612).

110 Insgesamt beträgt der Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** TEUR 9.010 (Vorjahr: TEUR 5.389).

111 Zum Ende der Berichtsperiode verbleibt ein **Finanzmittelbestand** von TEUR 4.054 (Vorjahr: TEUR 3.850).

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 112 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Wallfahrtsstadt Kevelaer für den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Wallfahrtsstadt Kevelaer aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Gesamtabchluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kevelaer einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. Mai 2018

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Ralf Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
1. Anlagevermögen				246.091.925,12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			276.794,11	
1.2 Sachanlagen			241.015.377,98	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		18.708.246,38		
1.2.1.1 Grünflächen	14.764.388,43			
1.2.1.2 Ackerland	1.599.998,01			
1.2.1.3 Wald, Forsten	270.977,95			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.072.881,99			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		89.925.295,91		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.322.343,80			
1.2.2.2 Schulen	40.313.806,15			
1.2.2.3 Wohnbauten	3.178.026,43			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.111.119,53			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		123.988.095,79		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.599.997,47			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.131.973,86			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.762.462,52			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.881.805,65			
1.2.3.6 Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	431.965,64			
1.2.3.7 Verteilungsanlagen	15.588.017,98			
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	591.872,67			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		666.236,61		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		187.914,31		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.524.344,64		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.353.960,90		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.661.283,44		
1.3 Finanzanlagen			4.799.753,04	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.518.627,01			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	16.765,47			
1.3.4 Sondervermögen	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.705,72			
1.3.6 Ausleihungen	135.653,84			
2. Umlaufvermögen				10.309.663,53
2.1 Vorräte			174.574,48	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.624.822,83	
2.2.1 Forderungen			1.456.295,83	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände			4.053.970,39	
2.4 Liquide Mittel				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				829.931,60
				257.231.520,25
Passiva				
1. Eigenkapital				63.644.660,67
1.1 Allgemeine Rücklage			49.833.818,56	
1.2 Sonderrücklagen			0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage			10.774.467,41	
1.4 Jahresergebnis			314.179,07	
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			2.722.195,64	
2. Sonderposten				119.120.897,56
2.1 Sonderposten für Zuwendungen			79.326.085,94	
2.2 Sonderposten für Beiträge			39.627.592,62	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			133.534,52	
2.4 Sonstige Sonderposten			33.684,48	
3. Rückstellungen				18.680.761,58
3.1 Pensionsrückstellungen			14.817.338,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			750.000,00	
3.4 Steuerrückstellungen			18.875,61	
3.5 Sonstige Rückstellungen			3.094.547,97	
4. Verbindlichkeiten				54.196.510,86
4.1 Anleihen			0,00	
4.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen			46.212.487,77	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			3.000.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.924.358,25	
4.6 Transferverbindlichkeiten			173.731,02	
4.7 Erhaltene Anzahlungen			346.864,66	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten			1.539.069,16	
5. Passive Rechnungsabgrenzung				1.588.689,58
				257.231.520,25

Gesamtergebnisrechnung Wallfahrtsstadt Kevelaer 2016

	2016
	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.534.506,25
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.372.541,88
3 Sonstige Transfererträge	404.757,82
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.567.129,84
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.349.298,31
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.426.714,20
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.606.212,21
8 Aktivierte Eigenleistungen	79.814,10
9 Bestandsveränderungen	2,50
10 Ordentliche Gesamterträge	<u>75.340.977,11</u>
11 Personalaufwendungen	-14.919.493,66
12 Versorgungsaufwendungen	-937.900,27
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.079.976,16
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.462.357,11
15 Transferaufwendungen	-28.606.297,26
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.182.909,05
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>-74.188.933,51</u>
18 Ordentliches Gesamtergebnis	1.152.043,60
19 Finanzerträge	23.039,53
20 Erträge aus assoziierten Unternehmen	265.058,59
21 Finanzaufwendungen	-1.002.948,15
22 Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00
23 Gesamtfinanzergebnis	<u>-714.850,03</u>
24 Außerordentliche Erträge	0,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>0,00</u>
27 Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	437.193,57
28 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-123.014,50
29 Gesamtergebnis	<u><u>314.179,07</u></u>

Gesamtanhang

des Gesamtabchlusses der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde darzustellen und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gemeinde abzubilden.

Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang wird ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind vollzukonsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote
Stadtwerke Kevelaer	100,00%
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	100,00%
NiersEnergie GmbH	100,00%
NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG	49%
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	49%
NiersGasNetze GmbH & Co. KG	51%
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH	51%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2016 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Folgende unmittelbare Beteiligungen der Wallfahrtsstadt Kevelaer werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote	Nennwert der Beteiligung
		EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kevelaer GmbH bis 31.12.2013, danach in Liquidation	100%	25.000,00

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereichs zur kumulierten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3-5% wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Aufgrund der Anwendung dieser Regelung erfolgte keine Konsolidierung nach der Equity-Methode.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost-Beteiligungen).

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz der Wallfahrtsstadt Kevelaer (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf den Konsolidierungskreis entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung des Konsolidierungskreises an den Betrieben (Kommunalbilanz) als auch das der Kommune zuzuordnende Eigenkapital der Betriebe (Handelsbilanz) ausgewiesen sind. Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (1. Januar 2009).

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Wallfahrtsstadt Kevelaer und den vollzukonsolidierenden Betrieben werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte in vereinfachter Form. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Wallfahrtsstadt Kevelaer und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

Die Zwischenergebniseliminierung ist vorzunehmen, wenn Zwischengewinne entstanden sind, indem Lieferungen oder Leistungen zwischen den einzelnen Unternehmen des kommunalen Konsolidierungskreises erfolgten und dadurch Vermögenspositionen in der Bilanz berührt werden. Von der Zwischenergebniseliminierung wurde im Gesamtabchluss 2016 abgesehen, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs.1, 2 GemHVO i.V.m. § 304 HGB).

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen der Kernverwaltung (§ 49 Abs. 3 GemHVO). Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW unter Berücksichtigung der Vorschläge des NKF-Modellprojektes.

Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten 1.2.3.6 Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie 1.2.3.7 Verteilungsanlagen (für die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen) ergänzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden zu einer Bilanzposition zusammengefasst.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. §§ 32 ff. GemHVO anzuwenden.

Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Vereinfachungen

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögengegenständen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und betriebsspezifischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten (Poolabschreibung)
- Verzicht auf die Anpassung der Pflicht- und Wahlbestandteile von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände, Beiträge, Gebührenausschleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse Köln angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Rechnungszins von 5% auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrage fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der grote Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfallt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten fur vergebene Grabnutzungsrechte.

V. Erlauterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermogen

Das Anlagevermogen belauft sich auf TEUR 246.092 (2015 TEUR 240.369).

Vorrate

Die Vorrate (insgesamt TEUR 175 (2015 TEUR 172)) resultieren insbesondere aus dem Installationsmaterial der Stadtwerke Kevelaer.

Forderungen

Die in § 41 GemHVO geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche Forderungen bzw. öffentlich-rechtliche Forderungen wird nicht umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen. Daher werden sämtliche Forderungsposten in einer Position ausgewiesen (TEUR 4.625 (2015 TEUR 5.091)).

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	49.834	48.826
Sonderrücklagen	-,-	-,-
Ausgleichsrücklage	10.774	13.330
Gesamtjahresüberschuss	314	-463
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.722	0
Summe	63.644	61.693

Die Allgemeine Rücklage enthält auch die verrechneten Konzernergebnisvorträge aus den Vorjahren.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2016 TEUR 10.774 (2015 TEUR 13.330).

Das Konzern-Jahresergebnis Stadt Kevelaer im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf TEUR 437 (2015 TEUR -463). Hiervon entfallen TEUR 123 auf andere Gesellschafter, sodass sich ein Konzern-Jahresergebnis von TEUR 314 ergibt.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen (TEUR 79.326 (2015 TEUR 79.847)) beinhalten Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen vom Bund, vom Land NRW, von Gemeinden und privaten Unternehmen sowie Baukostenzuschüsse für Verteilungsanlagen.

Sonderposten für Beiträge

Zu den Beiträge (TEUR 39.628 (2015 TEUR 40.512)) gehören Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Für die Abfallentsorgung ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich von insgesamt TEUR 134 (2015 TEUR 166) zu bilden.

Sonstige Sonderposten

Für den im Sondervermögen der Stadt Kevelaer befindlichen Kerpenkate-Fonds ist auf der Passivseite ein entsprechender sonstiger Sonderposten in Höhe von TEUR 34 (2015 TEUR 1.992) auszuweisen. Hierdurch wird die erforderliche bilanzneutrale Ausweisung des Fondsvermögens in der Gesamtbilanz erreicht.

Rückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen (TEUR 14.817 (2015 TEUR 14.847)). Für die Bewertung lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Weiterhin wurden im Jahresabschluss der Wallfahrtsstadt Kvelaer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden für die nächsten fünf Jahre (Instandhaltungsrückstellungen) in Höhe von insgesamt 750 T€ gebildet. Entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen sind im 5-Jahresplan des Gebäudemanagements vorgesehen. Diese betreffen überwiegend Asylbewerberunterkünfte, die Dreifachturnhalle, das Museum sowie das Feuerwehrgerätehaus und das Alte Rathaus in Kvelaer.

Wesentliche Posten der übrigen Rückstellungen sind:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Altersteilzeit	533	708
Urlaub-/Überstunden	956	1.129
Prüfungs- und Beratungskosten	69	197
Dienstjubiläen	86	81
Wertminderung Erbbaugrundstücke	1.085	1.097
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	4	4
Steuerrückstellungen	19	26
Übrige	343	366

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Gesamtverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus Anlage 2 zum Gesamtanhang.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**Ordentliche Erträge**

Der Umfang der ordentlichen Erträge wird durch die Positionen Steuern/Abgaben, Zuwendungen und Leistungsentgelte geprägt. Die Erträge aus Steuern, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter erbracht. Die Stadtwerke tragen den größten Anteil der Position privatrechtliche Leistungsentgelte bei.

Wesentliche Positionen der Steuereinnahmen sind die Grundsteuer und Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Zuweisungen vom Bund, Land und den Privaten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten u.a. Erträge aus Energie- und Wasserverkauf sowie Konzessionsabgaben. Die übrigen Positionen wie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die aktivierten Eigenleistungen, die übrigen sonstigen ordentlichen Erträge (ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und die sonstigen Transfererträge sind mit ihrem Anteil von eher nachrangiger Bedeutung.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, wie z.B. bauliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Schülerfahrtkosten und Energiebezugsaufwendungen. Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder. Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Kevelaer an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreisumlage) sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit). Die sonstigen Aufwendungen wie z.B. Geschäftsaufwendungen, Aus- und Fortbildungskosten, Leasingraten und Versicherungsbeiträge haben einen Anteil von eher nachrangiger Bedeutung.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

Gesamtergebnis

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2017 steht ein Betrag i.H.v. TEUR 123 anderen Gesellschaftern zu, sodass sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresergebnis von TEUR 314 ergibt.

Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich aus einem positiven ordentlichem Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 1.152 (2015 TEUR -173) sowie einem Fehlbetrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR -715 (2015 TEUR – 636) zusammen.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kevelaer mbH war die Wallfahrtsstadt Kevelaer im Jahre 2016 verpflichtet, weitere Nachschüsse über den Betrag der Stammeinlage hinaus zu leisten. Diese Nachschussverpflichtung ist auf den Betrag von 350.000 € begrenzt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2013 in Liquidation.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

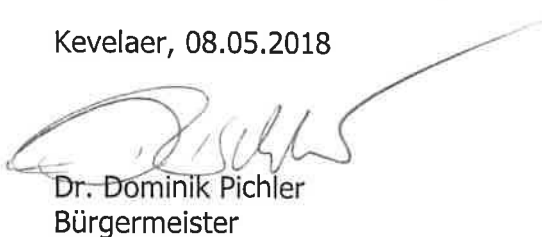
Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende wesentlichen Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016. Für sechs Leasingfahrzeuge im Jahre 2016 hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer folgende finanzielle Verpflichtungen:

Modell	Kennzeichen	Leasingrate	Anfang	Ende	Jahresaufwand
VW Passat	KLE-K 4763	154,70 €	22.09.2015	21.09.2016	1.237,60 €
VW Passat	KLE-K 4763	178,50 €	19.09.2016	18.09.2017	714,00 €
Mitsubishi Space Star	KLE-K 4765	139,52 €	01.04.2014	31.03.2017	1.674,24 €
Mercedes B180	KLE-QN 844	199,33 €	20.12.2012	19.12.2016	2.318,87 €
Mercedes B180	KLE-K 4761	217,76 €	10.12.2013	09.12.2017	2.613,12 €
Ford Fiesta	KLE-K 4766	114,84 €	01.07.2014	30.06.2016	689,04 €
Ford Fiesta	KLE-K 4767	114,84 €	01.07.2014	30.06.2016	689,04 €
Gesamtkosten 2016					9.935,91 €

Für die Kopier- und Druckersysteme der Firma Wiethold GmbH fallen TEUR 14 Mietkosten an. Somit ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt Verpflichtungen in Höhe von TEUR 24 aus Leasing- oder Mietverträgen.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften bestehen nicht.

Kevelaer, 08.05.2018



Dr. Dominik Pichler
Bürgermeister



Ralf Püplichuisen
Kämmerer

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

	2016 EUR
1. Jahresergebnis	437.193,57
2. + / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.439.449,29
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	199.956,26
4. + / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-4.704.372,13
5. - / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-57.207,07
6. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	289.298,93
7. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.623.285,22
8. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.981.033,63
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	177.228,22
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.147.277,36
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-39.485,28
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.926.358,35
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.599,84
15. + Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	3.334.872,23
16. - Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-36.525,64
17. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.787.429,32
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.549.592,44
19. - Auszahlungen für Gewinnausschüttungen	0,00
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.484.100,00
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-4.023.211,95
22. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9.010.480,49
23. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	204.084,80
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.849.885,59
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.053.970,39

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			
		EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.212.487,77	2.147.455,50	8.211.067,72	35.853.964,55	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.924.358,25	2.268.803,25	285.000,00	370.555,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	173.731,02	173.731,02	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	346.864,66	346.864,66	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.539.069,16	1.539.069,16	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	54.196.510,86	9.475.923,59	8.496.067,72	36.224.519,55	

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung

von Sicherheiten:

z.B. Bürgschaften u.a.

0,00

Gesamtlagebericht

der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2016

Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer“ vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2016 für die Kernverwaltung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, die Lageberichte 2016 der voll zu konsolidierenden Gesellschaften und der Beteiligungsbericht 2016.

I. Allgemeiner Teil

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer hat im Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den Gesamtabchluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- Wallfahrtsstadt Kevelaer
- Stadtwerke Kevelaer
- NiersEnergie GmbH
- NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG
- NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG
- NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH
- Technische Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer (TBK)

Stadtwerke Kevelaer

Die Stadtwerke Kevelaer betreiben neben dem Versorgungsbetrieb mit der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung einen Verkehrsbetrieb mit drei konzessionierten Bürgerbuslinien nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Weiter betreiben die Stadtwerke in der Sparte ÖPNV eine Linie nach § 42 PBefG zur unmittelbaren Anbindung des Flughafen- und Gewerbeländes „Flughafen Niederrhein“ in Weeze-Laarbruch an die Wallfahrtsstadt Kevelaer. Als Nebengeschäfte werden u.a. der Betrieb und die Unterhaltung von Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke Kevelaer haben im Geschäftsjahr 2011 die NiersEnergie GmbH, Kevelaer, gegründet und sind hundertprozentige Anteilseignerin der Gesellschaft. Weiterhin beteiligen sich die Stadtwerke seit dem 01.04.2013 als Kommanditist mit einem Anteil vom 49% an der Stromnetzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ sowie der Komplementärin „NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH“. Seit dem 09.06.2016 beteiligen sich die Stadtwerke als Kommanditist mit einem Anteil von 51% an der Gasnetzbesitzgesellschaft „NiersGasNetze GmbH & Co. KG“ sowie der Komplementärin „NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH“.

NiersEnergie GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung.

NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG

Gegenstand der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Verteilnetzes in der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH wurde im Jahr 2012 unter der Firmierung Westnetz GmbH mit Sitz in Siegen gegründet. Mit Datum vom 19.03.2013 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Unter anderem wurde die Firmierung geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Kevelaer verlegt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Wallfahrtsstadt Kevelaer ist, insbesondere die persönliche Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG.

Gesellschafterinnen der NiersEnergieNetze Verwaltung-GmbH sind die Wallfahrtsstadt Kevelaer „Stadtwerke Kevelaer“ und die RWE Deutschland AG mit Sitz in Essen.

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG wurde am 23.12.2015 gegründet.

Am 09.06.2016 haben die Wallfahrtsstadt Kevelaer und die Gelsenwasser Energienetze GmbH einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten.

Den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Erdgasnetzes überlässt die NiersGasNetze GmbH & Co. KG der GELSENWASSER Energienetze GmbH auf Basis eines Pachtvertrages mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2016. Die GELSENWASSER Energienetze ist durch den Abschluss des Gaskonzessionsvertrags mit der Wallfahrtsstadt Kevelaer Inhaberin der für den Betrieb des Gasnetzes erforderlichen Wegenutzungsrechte aus dem zwischen ihr und der NiersGasNetze GmbH & Co. KG geschlossenen Pachtvertrag.

Seit dem 09.06.2016 ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Stadtwerke Kevelaer mit 51% an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.

Kommanditisten des Unternehmens sind die Wallfahrtsstadt Kevelaer (über die Stadtwerke Kevelaer) mit 51 % und die Gelsenwasser Energienetze GmbH mit 49 %. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH ohne Kapitalanteil und ohne Beteiligung am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft.

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH wurde in 2015 von der Gelsenwasser Energienetze 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH umfirmiert.

Am 09.06.2016 haben die Wallfahrtsstadt Kevelaer und die Gelsenwasser Energienetze GmbH einen Konsortialvertrag über die Errichtung und Ausgestaltung eines Kooperationsmodells unterzeichnet und die gemeinsamen Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt. Zweck der Kooperation ist es, in partnerschaftlicher Weise die öffentliche Aufgabe des Betriebs des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß den Zielen des § 1 EnWG zu gewährleisten. Seit dem 09.06.2016 ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Stadtwerke Kevelaer mit 51% an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

Gesellschafter der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH sind die Wallfahrtsstadt Kevelaer (über die Stadtwerke Kevelaer) mit 51 % und die Gelsenwasser Energienetze GmbH mit 49 %.

Technische Betriebe Kevelaer

Die Betriebssatzung der „Technischen Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer“ weist unter § 1 Abs. 2 folgende Betriebszwecke aus:

Betriebszweig Abwasser

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Wallfahrtsstadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte der Abwasserbeseitigung dienende städtische Vermögen.

Betriebszweig Straßen und Brücken

Aufgabe dieses Betriebszweiges ist die Wahrnehmung der der Stadt obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gem. § 9, § 9a, § 47 Straßen und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst insbesondere die Verwaltung, die Planung, den Neu- und Ausbau sowie die Sanierung, die Unterhaltung und den Betrieb von städtischen Straßenverkehrsanlagen einschließlich Brücken und Unterführungen, Wegen und Plätzen einschließlich Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswegen und deren Nebenanlagen. Dem Betriebszweig zugeordnet ist das gesamte öffentliche Straßenvermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

Betriebszweig Grünflächen

Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze (ohne Aufbauten) und Kinderspielplätze. Dem Betriebszweig ist das gesamte diesbezügliche Vermögen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zugeordnet.

Geschäftsverlauf 2016

Ertragslage

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erzielt im Konzernhaushaltsjahr 2016 ein Gesamtjahresüberschuss von TEUR 437 (Gesamtjahresfehlbetrag 2015 TEUR -463). Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.152 (2015 TEUR 173) sowie einem Fehlbetrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR -715 (2015 TEUR -636) zusammen. Anderen Gesellschaftern steht aus dem Gesamtjahresüberschuss ein Ergebnis von TEUR -123 zu, weshalb sich das Gesamtergebnis auf TEUR 314 reduziert.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 75.341 (2015 TEUR 69.031), die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt TEUR 74.189 (2015 TEUR 68.858).

Der Aufwandsdeckungsgrad 2016 ist mit rd. 101,6 % positiv (größer 100%), d.h. die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ist für 2016 gegeben.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** des Konzern Wallfahrtsstadt Kvelaer zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
Aktiva			Passiva	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	246.092	240.369	Eigenkapital	63.644	61.693
Immaterielle Vermögensgegenstände	277	248	Allgemeine Rücklage	49.834	48.826
Sachanlagen	241.015	233.265	Ausgleichsrücklage	10.774	13.330
Finanzanlagen	4.800	6.856	Gesamtjahresergebnis	314	-463
			Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellschafter	2.722	
Umlaufvermögen	10.310	10.565			
Vorräte	175	171	Sonderposten	119.121	122.517
Forderungen	6.081	6.544			
Liquide Mittel	4.054	3.850	Rückstellungen	18.681	18.481
			Verbindlichkeiten	54.197	47.575
Rechnungsabgrenzung	830	941	Rechnungsabgrenzung	1.589	1.610
Summe Aktiva	257.232	251.876	Summe Passiva	257.232	251.876

Das Gesamtvermögen des Konzerns Wallfahrtsstadt Kvelaer beläuft sich auf TEUR 257.232 (2015 TEUR 251.876), davon sind TEUR 246.092 (95,67%) (2015 TEUR 251.876 (95,43%)) im langfristigen Anlagevermögen gebunden. Wesentliche Beträge entfallen auf Bebaute Grundstücke TEUR 89.925 (2015 TEUR 90.547) und Infrastrukturvermögen TEUR 123.988 (2015 TEUR 116.125). Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf TEUR 16.189 (2015 TEUR 7.911). Dem stehen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 8.439 (2015 TEUR 7.502) gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 6.081 (2015 TEUR 6.544) sowie liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 4.054 (2015 TEUR 3.850) zusammen.

Das Eigenkapital des Konzerns Wallfahrtsstadt Kvelaer beläuft sich auf TEUR 63.644 (2015 TEUR 61.693), davon entfallen TEUR 49.834 (2015 TEUR 48.826) auf die Allgemeine Rücklage. Die Ausgleichsrücklage beträgt TEUR 10.774 (2015 TEUR 13.330). Der Gesamtjahresüberschuss 2016 beträgt TEUR 314 (Gesamtjahresfehlbetrag 2015 -463).

Von den Rückstellungen von insgesamt TEUR 18.681 (2015 TEUR 18.481) entfallen TEUR 14.817 (2015 TEUR 14.847) auf Pensionsrückstellungen, sowie TEUR 750 (2015 TEUR 0) auf die Rückstellung für Instandhaltung. TEUR 3.095 (2015 TEUR 3.608) entfielen auf sonstige Rückstellungen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten TEUR 54.197 (2015 TEUR 47.575) entfallen TEUR 46.212 (2015 TEUR 38.238) auf Kredite für Investitionen und TEUR 3.000 (2015 TEUR 4.500) auf Liquiditätskredite. Die Kreditaufnahmen 2016 belaufen sich auf TEUR 10.484 (2015 TEUR 7.287) und die Darlehenstilgungen auf TEUR 4.023 (2015 TEUR 1.801).

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS2 ergibt sich ein Überschuss von 4.054 TEUR der sich wie folgt ermittelt:

	TEUR
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.981
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.787
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.010
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	204
Finanzmittelfonds am 1. Januar 2016	3.850
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2016	<u>4.054</u>

Der Konzern Wallfahrtsstadt Kevelaer war im Jahr 2016 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Einschränkungen für die Jahre 2017 ff. sind nicht zu erwarten. Im Kernhaushalt existiert ein ausreichendes Kassenkreditvolumen, welches durch die Haushaltssatzung legitimiert ist. Umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen die durch Garantien, Leasing, Options- und anderen Finanzierungsverträgen ausgelöst werden sind nicht bekannt.

Die **wirtschaftliche Lage** der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird anhand der nachstehenden Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage dargestellt:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	101,6%	100,3%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,7%	24,5%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	71,0%	72,3%
Fehlbetragsquote/Überschussquote	$\frac{\text{Negatives Gesamtergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$ oder $\frac{\text{positives Gesamtergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	0,5%	-0,7%
Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	--	133,2

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100% liegt ein positives ordentliches Ergebnis bzw. eine Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen vor. Der Aufwandsdeckungsgrad von 101,6 % bedeutet daher, dass ein positives Gesamtergebnis, zumindest im ordentlichen Gesamtergebnis, erzielt wurde und die Erträge höher als die Aufwendungen waren.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen

Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Im Jahr 2016 wurde ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt. Die Kennzahl 0,5 % kann somit als **Überschussquote** interpretiert werden.

Die **Eigenkapitalreichweite** drückt aus, in wie vielen Jahren der Konzern Wallfahrtsstadt Kevelaer bei einem fiktiv gleich bleibenden Jahresergebnis in die bilanzielle Überschuldung gerät. Die Eigenkapitalreichweite kann keine Anwendung finden, da in 2016 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	2016	2015
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	37,9%	41,1%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	27,0%	22,7%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	20,1%	20,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	24,4%	23,6%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	38,6%	37,0%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,4%	1,5%

Die **Steuerquote** gibt an, welchen Anteil Steuern an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit haben und damit zu welchem Teil sich die Gemeinde »selbst« finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt an, welchen Anteil Zuwendungen an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit haben. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	2016	2015
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,2%	46,1%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	11,8%	10,9%
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	95,7%	95,4%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuwendungen und Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	55,7%	60,5%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge}}$	193,1%	107,9%

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Drittfinanzierungsquote: Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Bei der **Investitionsquote** wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2016	2015
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	94,9%	93,7%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,7%	4,5%
Dynamischer Nettoverschuldungsgrad in Jahren	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen} + \text{Sonderposten Gebührenausgleich} + \text{Sonstiger Sonderposten} + \text{Passiver Rechnungsabgrenzungsposten} - \text{liquide Mittel} - \text{Forderungen} - \text{aktiver Rechnungsabgrenzungsposten}) / \text{Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{lt. Gesamtkapitalflussrechnung}}$	32,87	30,9

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristig gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

II. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer nicht zu verzeichnen.

III. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Wallfahrtsstadt Kevelaer

1. Risiken und Chancen der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Im Lagebericht zum Gesamtabchluss ist gemäß § 51 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Wallfahrtsstadt Kevelaer einzugehen.

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016 offenbart im Gesamtabchluss ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von TEUR 437 (2015 TEUR -463). Damit ist die Ergebnisrechnung des Gesamtkonzern Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen.

Im Jahr 2016 erzielte die Wallfahrtsstadt Kevelaer ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 198 (2015 TEUR -735). Erwartet wurde ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR - 4.598.

Somit werden der Ausgleichsrücklage TEUR 198 zugeführt. Entgegen der Prognose im letzten Jahr ist für die kommenden Jahre keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf 0,00 Euro festgesetzt.

Die Entwicklung zeigt, dass die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen gefruchtet haben. Es konnten höhere Elternbeiträge und Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B erzielt werden. Zudem haben sich höhere Landeszuweisungen und nicht eingeplante Landeszuweisungen positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Bei den Personalkosten sowie bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten nicht unerhebliche Einsparungen realisiert werden.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 deutlich verbessert werden. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer ist von einer Überschuldung, d.h. einem kompletten Verzehr des Eigenkapitals, derzeit weit entfernt. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2017 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann.

2. Besondere Risiken und Chancen der konsolidierten Gesellschaften

Stadtwerke Kevelaer

Betriebszweck der Stadtwerke Kevelaer ist die Versorgung der Bürger mit Wasser sowie der Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV.

Als Nebengeschäft werden neun Photovoltaikanlagen geführt.

Die Stadtwerke halten eine 100%ige Beteiligung an der NiersEnergie GmbH sowie eine 49%ige Beteiligung an der Strom-Netzbesitzgesellschaft „NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG“ sowie der Komplementärin NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH. Der Betrieb verfügt darüber hinaus seit 2016 über eine 51%ige Beteiligung an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG sowie der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH.

Im Kerngeschäft, der Trinkwasserversorgung, haben die Werke seit 2010 eine Konzessionsabgabe von ca. TEUR 240 an die Technischen Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu erwirtschaften und abzuführen.

Die Betriebskosten der Wasserversorgung blieben unterhalb der Prognosen, weshalb sich die Umsatzzahlen im Bereich der Wasserversorgung stabil gestalten. Im Berichtsjahr wurden 18,9 Tcbm mehr Wasser verkauft. Der Ertrag aus dem Wasserverkauf hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 23 erhöht.

In der Sparte Verkehr wurde die Prognose in 2016 um TEUR 20 unterschritten.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte trotz der Unterdeckung der Sparte Verkehr, der Realisierung aller Ziele mit einem in der Region anerkannt günstigen Wasserpreis von 1.15 €/cbm (netto) eine nicht kalkulierte Konzessionsabgabe aus Vorjahren in Höhe von TEUR 244 zu Gunsten der Technischen Betrieb Kevelaer erwirtschaftet werden.

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke in Höhe von TEUR 219 übertrifft die Planung um TEUR 53 und ist nach wie vor als positiv zu bewerten. Durch die eingegangenen Beteiligungen auf dem Energiesektor wird die Ertragslage weiterhin gestärkt.

NiersEnergie GmbH

Der kommunale Eigenbetrieb der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Stadtwerke Kevelaer, hat Anfang 2011 damit begonnen, einen eigenen Stromvertrieb aufzubauen. Um den Stromvertrieb wirtschaftlich betreiben zu können und sich als lokaler Stromanbieter weiter zu etablieren, ist ein forcierter Ausbau der Marktposition notwendig.

Aus der Fokussierung der Gesellschaft auf den Vertrieb von Ökostrom und der Ausrichtung als Stromanbieter mit regionalem Bezug ergibt sich aus Sicht der Geschäftsführung die Chance, die Gesellschaft als örtlicher und regionaler Energieversorger dauerhaft und erfolgreich zu etablieren.

In der Energiewirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einer hohen Wettbewerbsintensität, mit der für alle Versorger im Endkundengeschäft, so auch die Niers-Energie GmbH, höhere Preis- und Absatzrisiken verbunden sind. Die Strompreise und auch die weiteren Preisbestandteile sind einem stetig steigenden Druck ausgesetzt. Diesen Risiken soll mit entsprechenden Absatzstrategien durch Bildung von Produkten begegnet werden.

Der Struktur des Unternehmens als reine Vertriebsgesellschaft entsprechend verfügt die Gesellschaft über keine nennenswerten Anlagewerte, keine Fremdfinanzierung und ist damit keinen Zinsrisiken ausgesetzt. Die Niers-Energie GmbH verwendet keine Finanzinstrumente.

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen sind für die Geschäftsführung bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken derzeit nicht ersichtlich.

Die Kundenentwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<u>Stichtag</u>	Kunden		Absatz	
	<u>Anzahl</u>	<u>%-Veränderung</u>	<u>kWh</u>	<u>%-Veränderung</u>
31.12.2011	1.500		4.865.657 kWh	
31.12.2012	2.431	62,1%	9.598.885 kWh	97,3%
31.12.2013	2.806	15,4%	15.358.173 kWh	60,0%
31.12.2014	3.509	25,1%	17.127.588 kWh	11,5%
31.12.2015	3.899	11,1%	19.255.042 kWh	25,4%
31.12.2016	4.286	9,9%	20.487.987 kWh	6,4%

Auch für die nähere Zukunft besteht für die Gesellschaft eine gute Perspektive zum weiteren Ausbau des Kundenstammes.

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Diese Einschätzung basiert auf der sehr zufriedenstellend verlaufenden Neukundengewinnung der Stromsparte in den Jahren 2011 bis 2016, welche bezogen auf das Stadtgebiet Kevelaers einen Marktanteil von etwa 25 % darstellt.

Zum anderen bietet das weiterhin vorhandene große Kundenpotential weitere Perspektiven auf eine Steigerung der Kunden- und Umsatzzahlen.

Da der Vertrieb von Strom bisher lediglich ab 2011 betrieben wurde, bildet die Platzierung der Marke „NiersStrom“ am Ort und in der Region mit dem Ziel der Kundengewinnung den Schwerpunkt der operativen Aktivitäten der Gesellschaft.

So wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 148 T€ prognostiziert, während die Neukundenakquise einerseits und der Nachkauf von Energie zu günstigeren Einstandspreisen andererseits den tatsächlichen Überschuss schließlich auf 154 T€ vor Steuern (= 107 T€ nach Ertragssteuern) wachsen ließen.

NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energie an der Erzeugung in Deutschland bis 2050 auf 80% (2020 auf 35% und 2030 auf 50%) zu erhöhen und gleichzeitig bis 2022 aus der Kernenergie auszusteigen, geht ein grundlegender Umbau in der Energielandschaft einher. So wird beispielsweise die Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien mit Förderung der Direktvermarktung vorangetrieben. Hieraus erwachsen neue Anforderungen an eine entsprechende IT-Infrastruktur für die Abwicklung der Direktvermarktung und das notwendige Erzeugungs- und Lastmanagement. Erwartungsgemäß kam hier den Netzbetreibern eine höhere Verantwortung zu und das Aufgabenspektrum der Netzbetreiber erweiterte sich.

Verschiedene Netzstudien der Deutschen-Energie-Agentur (dena) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit weiteren Partnern verdeutlichen, dass die Energiewende einen erheblichen Netzausbau erfordert. So sind nicht nur die Übertragungsnetze in erheblichem Umfang zu verstärken, sondern insbesondere die Verteilernetze. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder sehr deutlich, dass der Netzausbau in den Verteilernetzen, einschließlich des 110-kV-Netzes, eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Energiewende darstellt.

Am 02.09.2016 trat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft, das den Rollout intelligenter Messsysteme regelt.

Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt die Gesamtleistung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG 1.256.994 €.

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung. Das Verteilnetz ist an die innogy Netze Deutschland GmbH verpachtet. Der handelsrechtliche Jahresabschluss entspricht somit dem Tätigkeitsabschluss.

Die NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG erzielte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 1.103.678 € Umsatzerlöse aus Verpachtung von Netz und Zählern sowie 153.315 € Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Darüber hinaus wurde ein Restbuchgewinn aus Anlagenverkauf in Höhe von 3.254 € erzielt. Die planmäßige Abschreibung beläuft sich auf 587.337 €.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Wesentlichen durch Übernahme der Kosten der Komplementär-GmbH, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschafter Wallfahrtsstadt Kevelaer und innogy Netze Deutschland GmbH sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung geprägt.

Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 507.078 €. Erstmals wurde eine Gewerbesteuerlatenz von 44.160 € gebildet. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 42 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 507.036 € (im Vorjahr: 551.196 €). Im Jahr 2016 wurde eine Bilanzsumme von 9.137.556,87 € ausgewiesen.

Die Aktivseite ist vor allem durch das Sachanlagevermögen (8.911.687 €) geprägt. Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (6.167.036 €), aus den passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen (1.361.544 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.558.300 €). Die flüssigen Mittel betragen 52.001 €.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy Netze Deutschland GmbH und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Fotovoltaik und Windkraft im Niederspannungsbereich und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten. Ein weiteres Risiko ist in dem ab 2017 gesetzlich vorgeschriebenen Smart-Meter-Rollout

zu sehen, der zu zusätzlichen Investitionen führen wird und planerisch in der Kapitalflussrechnung noch nicht verarbeitet wurde.

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden sind nicht vorhanden. Finanziell ist die Gesellschaft gesichert, da die Netzgesellschaft alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung dieser nötig sind, erstattet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine Haftungsvergütung.

NiersGasNetze GmbH & Co.KG

Als reine Eigentumsgesellschaft erhält die NiersGasNetze GmbH & Co. KG mit Pachtbeginn ab dem 01.01.2016 im Wesentlichen Pachtzahlungen von ihrer Pächterin GWN.

Die Umsatzerlöse i. H. v. 993.215 € setzen sich im Wesentlichen aus den Pachterträgen (868.806 €) und der Auflösung von Baukostenzuschüssen (124.409 €) zusammen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 551.986 €, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 56.709 €. Es wird ein Jahresüberschuss i. H. v. 250.000 € ausgewiesen.

Die Bilanzsumme liegt zum 31.12.2016 bei 11.427.890 €. Die Passivseite weist hierbei ein Eigenkapital von 5.531.843 €, Baukostenzuschüsse von 690.097 €, Rückstellungen von 14.396 € und Verbindlichkeiten – im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten - von 5.175.744 € aus.

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Investitionen in Sachanlagen 11,4 Mio. €. Davon entfallen rund 11,2 Mio. € auf das mit Wirkung zum 1. Juni 2016 erworbene Gasnetz. Die übrigen laufenden Investitionen betreffen im Wesentlichen die Herstellung neuer Netzanschlüsse. Gemessen an der Anlagenintensität sind 95,1 % des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Die NiersGasNetze GmbH & CO. KG verfügt am 31.12.2016 über 54.401 € liquide Mittel. Die Liquidität wird über die Pachteinnahmen und Kredite gesichert.

Die NiersGasNetze GmbH & Co. KG unterhält ein Risikomanagementsystem. Ziel des Risikomanagementsystems ist die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken.

Das Risikomanagementsystem basiert auf der Unternehmensplanung. Zweimal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung von den Risikoverantwortlichen der Pächterin und des kaufmännischen Dienstleisters. Bei einer reinen Eigentumsgesellschaft wie bei der NiersGasNetze GmbH & Co. KG ist ein wesentliches Risiko die Zerstörung des Anlagevermögens durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse und damit der Assets der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Die unmittelbaren Risiken aus dem Netzbetrieb liegen bei der das Netz betreuenden Pächterin GWN. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Die Hauptaufgabe für die Zukunft besteht in der Sicherung und weiterem Ausbau der Gasversorgung. Der Investitionsplan sieht für das Folgejahr 2017 Investitionen in Höhe von 255 T€ in das Gasnetz vor. Die Unternehmensplanung zeigt auch für das Folgejahr 2017 ein Ergebnis nach Steuern von rund 212 T€ und damit eine weiterhin stabile wirtschaftliche Lage.

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen alleine in der Möglichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der NiersGasNetze GmbH & Co. KG. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, die die Zukunft des Unternehmens gefährden.

Technische Betriebe der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 16.12.2008 die Erweiterung des bisherigen „Abwasserbetriebes“ um die Betriebszweige Straßen und Brücken sowie Grünflächen und die daraus korrespondierende Ausweisung des Betriebes in einen Mehrspartenbetrieb beschlossen.

Verlusten aus den Betriebszweigen Straßen und Brücken sowie Grünflächen steht im Erfolgsplan ein entsprechender Verlustausgleich durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer gegenüber. Die Sparte Abwasser sah im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 398 vor. Aus dem Gewinn- und Verlustvortrag ist ab 2014 eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer in Höhe von TEUR 390 vorgesehen. Insgesamt konnte die Sparte „Abwasser“ einen Überschuss in Höhe von TEUR 600 erwirtschaften.

Die Sparte Tiefbau (als begriffliche Zusammenfassung der Betriebszweige „Straßen und Brücken“ sowie „Grünflächen“) erwirtschaftete einen Verlust in Höhe von TEUR – 1.317. Dem gegenüber stand ein prognostizierter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -706. Diese Abweichung beruht im Wesentlichen auf noch nicht realisierten Grundstücksveräußerungen und damit ausgebliebenen Erträgen aus Anlagenabgängen. Darüber hinaus fiel die Stromkonzessionsabgabe aufgrund von Verrechnungen aus dem Jahre 2014 und einer Anpassung der Abschläge für das laufende Jahr um TEUR –235 geringer aus.

Die finanziellen Risiken des Betriebes sind relativ gering, da in der Sparte Abwasser kostendeckende Gebühren erhoben werden und die Fehlbeträge in der Sparte Tiefbau durch die Wallfahrtsstadt Kevelaer ausgeglichen werden.

Durch höhere Abgabemengen des Wasserwerkes lagen die Umsatzerlöse im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren um TEUR 83 oberhalb der Prognose.

Die um TEUR -56 höheren Abschreibungen konnten durch die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 15, Minderaufwendungen bei den bezogenen Leistungen von TEUR 65 sowie Zinseinsparungen in Höhe von TEUR 61 mehr als ausgeglichen werden

Die Sparte Abwasser konnte somit insgesamt ein um TEUR 202 besseres Ergebnis erzielen als prognostiziert.

In der Sparte Tiefbau liegt das Jahresergebnis bei TEUR -1.317 und somit TEUR -611 höher als die Prognose.

Dieses ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen bei den Konzessionserträgen Strom in Höhe von TEUR -235 und dem nicht erzielten Gewinn aus einem Grundstücksverkauf von TEUR -450 zurückzuführen. Des Weiteren ist bei der Konzessionsabgabe die Abrechnung für das Jahr 2014 mit einem Wert von TEUR -93 eingeflossen. Ebenfalls verschlechterte die am 27.09.2016 durch das RWE begründete, verminderte Abschlagszahlung das Jahresergebnis.

Die höheren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 65 konnten durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 28, Minderaufwendungen bei den bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR -44 sowie Zinseinsparungen von TEUR -45 kompensiert werden.

IV. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind nach § 116 Abs. 4 GO NRW für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind nachfolgend in einer Anlage beigefügt.

Kevelaer, 08.05.2018



Dr. Dominik Pichler
Bürgermeister



Ralf Püplichuisen
Kämmerer

Anlage:

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Anlage 1:**Organe u. Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 GO NRW****Ratsmitglieder**

Name, Beruf	Mitgliedschaften
Aben, Jürgen Versicherungskaufmann und Geschäftsführer Immobilienunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer
Ambroz, Jörg Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Betriebsausschuss • Wahlprüfungsausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss
Angenendt, Heinz-Peter Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz • Wahlprüfungsausschuss • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer
Angenendt, Susanne Erzieherin (Ratsmitglied bis 31.03.2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Jugendhilfeausschuss • Unterausschuss Jugendhilfeplanung • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze (ab 12.11.2015)
Angenendt, Ralf Technischer Angestellter öffentlicher Dienst (Ratsmitglied bis 31.03.2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Baues, Helmut Sparkassenfachwirt/ Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Rechnungsprüfungsausschuss • Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes
Baumann, Norbert Sonderschullehrer (Ratsmitglied seit 01.04.2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss (seit 24.05.2016) • Jugendhilfeausschuss • Schul- und Sportausschuss • Unterausschuss Jugendhilfeplanung • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Blumenkemper, Horst Pensionär (Polizei)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Betriebsausschuss • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW • Euregiorat Rhein-Waal

Brandts, Martin Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Jugendhilfeausschuss • Unterausschuss Jugendhilfeplanung • Schul- und Sportausschuss • Sozialausschuss • Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Bückendorf, Jutta Assistentin der Geschäftsleitung (Groß- + Einzelhandel)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Sozialausschuss • Wahlausschuss • Kulturausschuss • Bücherbeirat der Petrus-Canisius-Bücherei
Clasen, Beate Pharmazeutisch technische Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Kulturausschuss • Jugendhilfeausschuss • Schul- und Sportausschuss • Sozialausschuss • Beirat Musikschulen des Kreises Kleve • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Diedrich, Peter Dipl. Verwaltungswirt (FH), Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Schul- und Sportausschuss • Jugendhilfeausschuss • Sozialausschuss • Unterausschuss Jugendhilfeplanung • Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Ermers, Heinz Instandhaltungstrainer	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz • Wahlausschuss • Sozialausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss (seit 24.05.2016)
Fischer, Elisabeth (Ratsmitglied seit 09.02.2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Kulturausschuss • Schul- und Sportausschuss (seit 17.03.2016) • Sozialausschuss (seit 17.03.2016) • Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes (seit 17.03.2016) • Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis (seit 17.03.2016) • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze (seit 17.03.2016) • Schulkonferenzen der städtischen Schulen (seit 17.03.2016)
Gerats, Wilhelm Selbstständiger Einzelhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Heistrüvers, Norbert Fahrlehrer / Fahrtrainer	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Rechnungsprüfungsausschuss • Kulturausschuss • Wahlprüfungsausschuss • Betriebsausschuss • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer

Hendricks, Jürgen Renter (kaufm. Angestellter)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Kulturausschuss • Betriebsausschuss • Wahlprüfungsausschuss (beratend) • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Seniorenbeirat • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Hünerbein-Ahlers, Ulrich Selbstständiger Vermessungsingenieur	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Betriebsausschuss • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Seniorenbeirat
Kammann, Egon Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Kulturausschuss • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer
Kamps, Michael Gastronom	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Kandolf, Karl-Heinz Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Sozialausschuss • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz • Schul- und Sportausschuss • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Kobsch, Angelika Regierungsangestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Schul- und Sportausschuss • Sozialausschuss • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW • Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis • Schulkonferenzen der städtischen Schulen (beratend) • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Kolmans, Franz Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz
Kronenberg, Hansgerd	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze • Umlegungsausschuss
Krüger, Günther Unternehmensberater / Wirtschaftspublizist	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Betriebsausschuss • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Aufsichtsrat der Niers-Energie GmbH • Aufsichtsrat der Niers-Energie Netze GmbH & Co. KG • Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Maaßen, Mario Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Jugendhilfeausschuss • Unterausschuss Jugendhilfeplanung • Schul- und Sportausschuss • Sozialausschuss • Euregiorat Rhein-Waal • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Melzer, Heinz Technischer Leiter	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Rechnungsprüfungsausschuss • Wahlausschuss
Middeldorf, Brigitte Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Schul- und Sportausschuss • Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis • Schulkonferenzen der städtischen Schulen (Stimmberechtigtes Mitglied) • Umlegungsausschuss • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Raimondi, Karin Rentnerin (Ratsmitglied seit 01.04.2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Kulturausschuss
Renard, Karl Rentner (Kaufmann)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Röhr, Wolfgang Feuerwehrmann/Brandamtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Betriebsausschuss • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH
Schaffers, Paul Geschäftsführer in der Baustoffindustrie Geschäftsführer Deponiebetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Betriebsausschuss • Wahlausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Aufsichtsrat der Niers-Energie GmbH • Aufsichtsrat der Niers-Energie Netze GmbH & Co. KG
Straßner, Luca Student (Ratsmitglied bis 05.02.2016)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Schul- und Sportausschuss • Sozialausschuss • Kulturausschuss • Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes • Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis • Schulkonferenzen der städtischen Schulen (beratend) • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Terlinden, Theo Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
van Aaken, Heinz-Josef Diplom-Ingenieur / Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer
van Ballegooy, Johann-Peter Pensionär (Lehrer)	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Kulturausschuss • Schul- und Sportausschuss • Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes • Schulkonferenzen der städtischen Schulen (beratend) • Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
van Meegen, Hubert Steuerberater, vereidigter Buchführer	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz • Verwaltungsrat der Verbandssparkasse Goch • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
van Oeffelt, Magnus Instandhaltung, Fahrer	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Wahlprüfungsausschuss • Ausschuss für Gebäudemanagement u. Umweltschutz • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer
Verheyen, Paul Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Schul- und Sportausschuss • Sozialausschuss • Wahlprüfungsausschuss • Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis • Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze
Vonscheidt, Irene Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Sozialausschuss • Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Bücherbeirat der Petrus-Canisius-Bücherei • Verbandsversammlung der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze
Vonscheidt, Michael Beschäftigter im öffentlichen Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer • Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Fachausschuss des VHS-Zweckverbandes |
|--|--|

Verwaltungsvorstand

<p>Pichler, Dominik Bürgermeister</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsvorstand Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer (Vorsitzender) Aufsichtsrat der Niers-Energie GmbH Aufsichtsrat der NiersEnergie Netze GmbH § Co. KG Aufsichtsrat Traberpark Den Heyberg Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH Gesellschafterversammlung der NiersEnergie Netze GmbH § Co. KG Gesellschafterversammlung der NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Goch-Kevelaer-Weeze Mitgliederversammlung Traberpark Den Heyberg Mitgliederversammlung der Musikschulen Kreis Kleve GmbH Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Goch-Keveler-Uedem-Weeze Kommunalbeirat Niederrhein (RWE) Ausschuss für Kündigungsschutz bei der Agentur für Arbeit in Wesel Vorstand des Verkehrsvereins Kevelaer und Umgebung Vorstand des Betreibervereins des Niederrheinischen Museums für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Vorsitzender für den Ortsverband Kevelaer Fluglärmkommission nach § 32 LuFtVG – Flughafen Niederrein Stellvertretendes Mitglied im Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Stellv. Vorsitzender Anwaltsverein Kleve <p>Ab 17.03.2016</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsrat der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der NiersGasNetze GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH <p>Ab Mai 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionalbeirat Düsseldorf der GVV-Kommunalversicherung
<p>Buchholz, Marc 1. Beigeordneter</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsvorstand Beirat der Gesamtschule Kevelaer-Weeze Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Musikschule des Kreises Kleve e.V.“ Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Goch-Kevelaer-Weeze Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Püplichuisen, Ralf Kämmerer / Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorstand • Kämmerer • Gesellschafterversammlung der NiersEnergieNetze GmbH & Co. KG • Gesellschafterversammlung der NiersEnergieNetze Verwaltung-GmbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Kevelaer • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Niers-Energie GmbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft • Aufsichtsrat der NiersGasNetze GmbH & Co. KG (seit 17.03.2016) • Gesellschafterversammlung der NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH (seit 17.03.2016)
Barz, Werner Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorstand • Stellv. Mitglied des VHS-Zweckverbandes • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Holla, Ludger Beamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorstand • Stellv. Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
Schraml, Heiner (bis Nov. 16) Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorstand
Thönnissen, Hans-Josef Betriebsleiter Stadtwerke Kevelaer	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorstand • Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve • Stellv. Mitglied des Regionalen Beirates für den Kreis Kleve des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein

**Beteiligungsbericht
der Stadt Kevelaer
2016**

Vorbemerkungen

Die Stadt Kevelaer hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Ebenso hat die Stadt Kevelaer ihre Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 aufgestellt.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben Gemeinden spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss zu erstellen. Ebenso ist spätestens zu diesem Stichtag ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW aufzustellen.

Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW müssen die Kommunen zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts erstellen und jährlich fortschreiben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften soll der Bericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligung, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereit zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und er stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes 2016 erfüllt die Stadt Kevelaer ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Ratsmitglieder und Einwohner/innen über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform privaten Rechts.

Inhalt und Form des Beteiligungsberichtes der Stadt Kevelaer

Anforderungen

Die Stadt Kevelaer wird in ihrem Beteiligungsbericht 2016 folgenden Anforderungen gerecht:

- Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der Verpflichtung zur Schaffung von Transparenz einerseits und den berechtigten Interessen der Beteiligten und ihrer Träger an einer vertraulichen Behandlung sensibler Unternehmensdaten andererseits
- komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen
- Schaffung guter Voraussetzungen zur Steuerung von Beteiligungen, insbesondere im Hinblick auf die im NKF geforderte zusammenfassende und konsolidierende Konzernberichterstattung.

Berichtskreis

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kevelaer weist alle Beteiligungen (Einrichtungen und Unternehmen) aus, die außerhalb der Kernverwaltung und des Haushaltes geführt werden, rechtlich aber mit der Stadt Kevelaer verbunden und im erweiterten Sinne als „Beteiligung der Stadt Kevelaer,“ zu verstehen sind. Dies führt zu einer verbesserten („Konzern-“) Transparenz.

Der Berichtsumfang kann in Teilbereichen hinsichtlich der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Berichterstattungen jedoch knapper ausfallen als z.B. zu den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Kevelaer.

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kevelaer (d.h. Beteiligungen von Tochtergesellschaften der Stadt an weiteren Unternehmen) werden bei der Einzelberichterstattung zu den unmittelbaren Beteiligungen jeweils benannt. Da diese mittelbaren Beteiligungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Haushalt jedoch in keinem Falle für die Stadt Kevelaer und deren Beteiligungssteuerung bedeutsam erscheinen, wird auf eine detaillierte Berichterstattung zu rein mittelbaren Beteiligungen verzichtet.

Die Stadt Kevelaer ist Gewährträger der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze. Die Gewährträgerhaftung stellt aber weder eine „klassische“ Beteiligung noch eine außerhalb der Kernverwaltung und des Haushaltes der Stadt Kevelaer geführte Einrichtung o.ä. dar. Aus diesem Grund ist die Verbandssparkasse nicht in die Einzelberichterstattung einzubeziehen. Auf die Gewährträgerhaftung wird in Übersichten o.ä. jedoch hingewiesen.

Ebenso ist auf die Mitgliedschaft der Stadt Kevelaer in Zweckverbänden hinzuweisen, aber keine weitere Berichterstattung vorzunehmen. Da die Mitgliedschaft einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Stadt Kevelaer leistet oder leisten kann, sind diese Zweckverbände in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kevelaer als Beteiligung ausgewiesen.

Einzelberichterstattung über die Beteiligungen der Stadt Kevelaer

In der Einzelberichterstattung werden die wichtigsten Fakten zu allen Beteiligungen der Stadt Kevelaer aufgeführt.

Zusätzlich werden wichtige Informationen angeboten. Dabei wird dem Anteil der Stadt Kevelaer am Unternehmen insofern Rechnung getragen, als die Zusatzinformationen umso ausführlicher gestaltet werden, je größer die Beteiligung der Stadt Kevelaer am Unternehmen oder an der Einrichtung bzw. die Bedeutung der Beteiligung für den Haushalt ist.

Eine erste Übersicht enthält jeweils Informationen zu Anschrift, Gründungsdatum, Rechtsform, Handelsregistereintragung, Sitz der Gesellschaft, Fassung des Gesellschaftsvertrages, Geschäftsführung, Stamm- oder Grundkapital.

Weiterhin werden Angaben zum Gesellschaftszweck, der meist auch den öffentlichen Zweck begründet, zu den Organen der Gesellschaft (überwiegend Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) und zu deren derzeitiger Besetzung seitens der Stadt Kevelaer sowie den aktuellen Jahresabschlüssen gemacht.

Die Berichterstattung wird abgerundet durch Angaben zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kernhaushalt der Stadt Kevelaer, vertraglichen oder sonstigen Beziehungen des Unternehmens zur Stadt Kevelaer sowie ggfs. zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis

Unternehmen	Seite
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft der Stadt Kevelaer mbH	6
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	9
GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern eG	13
Stadtwerke Kevelaer	17
Technische Betriebe der Stadt Kevelaer	20
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	24
Niers-Energie GmbH	27
NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG	31
NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH	34
NiersGasNetze GmbH & Co.KG	36
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH	39
Volksbank an der Niers eG	41

Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft der Stadt Kevelaer mbH

Anschrift	Peter-Plümpe-Platz 12 47623 Kevelaer Telefon: 02832 / 9537-0 Telefax: 02832 / 9537-20 Internet: www.kevelaer.de E-Mail: info@wfg-kevelaer.de
Gründung	13.07.1988 Die Gesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2013 in Liquidation.
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 3838
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Gesellschaftervertrag	05.08.1988, Neufassungen vom 20.01.1989, 27.12.1996, 16.12.1997 und 17.02.2006
Organe der Gesellschaft	<p>Geschäftsführer Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft zur Verfolgung des Zweckes der Gesellschaft und im Rahmen ihres Unternehmensstandes nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages sowie den Beschlüssen der Organe der Gesellschaft zu führen. Sie sind insbesondere verpflichtet, konkreten Weisungen der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates hinsichtlich der Geschäftsführung zu folgen.</p> <p>Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt Kevelaer und weiteren 12 Mitgliedern, die aus der Mitte des Rates der Stadt Kevelaer gewählt werden. Die Amtsdauer entspricht der Dauer einer Wahlperiode. Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere die nach dem GmbH-Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Zuständigkeiten, soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist.</p>

	<p>Aufsichtsrat Dem Aufsichtsrat gehören zwei gewählte und ein geborenes Mitglied an. Geborenes Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Kevelaer, der gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates ist. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er ist auch befugt, in Fragen der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.</p>
Geschäftsführung	Bernd Pool
Stammkapital	25.564,59 €
Gesellschafter	Stadt Kevelaer 100 %
Gegenstand der Gesellschaft	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Stadt Kevelaer bei der Durchführung der Entwicklung zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen, insbesondere die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach wie vor gegeben.</p>
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Jürgen Aben (CDU) Norbert Heistrüvers (CDU) Angelika Kobsch (CDU) Egon Kammann (CDU) Michael Kamps (CDU) Magnus van Oeffelt (SPD) Heinz-Josef van Aaken (KBV) Karl Renard (KBV) Heinz-Peter Angenendt (Grüne) Ulrich Hünerbein-Ahlers (Grüne) Jürgen Hendricks (FDP)
Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Hansgerd Kronenberg (CDU) Horst Blumenkemper (SPD)
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.403,92 €

Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	Gemäß Gesellschaftervertrag liegt die alleinige Nachschusspflicht für Verluste der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bei der Stadt Kevelaer
Personalbestand	2 Angestellte

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	56.116,06 €	73.373,99 €	100.072,84 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.258,04 €	5.038,17 €	23.641,83 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	54.858,02 €	68.335,82 €	76.431,01 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	56.116,06 €	73.373,99 €	100.072,84 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	5.801.878,92 €	5.801.878,92 €	5.801.878,92 €
III. Gewinnrücklagen			
IV. Verlustvortrag	-5.783.271,53 €	-5.754.069,40 €	-5.746.653,81 €
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-19.403,92 €	-29.202,13 €	-7.415,59 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	23.018,00 €	23.531,00 €	20.353,79 €
D. Verbindlichkeiten	8.330,00 €	5.671,01 €	6.344,94 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse			15.282,71 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge			12.873,28 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.568,00 €	12.837,00 €	250,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	2.105,90 €	3.268,94 €	533,57 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen			2.100,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.773,02 €	13.094,73 €	32.754,70 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	43,00 €	1,85 €	67,19 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter		3,31 €	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.403,92 €	-29.202,13 €	-7.415,09 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. sonstige Steuern			
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-19.403,92 €	-29.202,13 €	-7.415,09 €

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Anschrift	Hoffmannallee 55 47533 Kleve Telefon: 02821 / 728111 Telefax: 02821 / 728130 Internet: www.wfg-kreis-kleve.de E-Mail: info@wfg-kreis-kleve.de
Gründung	16.12.1994
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1576
Sitz der Gesellschaft	47533 Kleve
Gesellschaftervertrag	30.08.2012
Organe der Gesellschaft	<p>Geschäftsführung Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Ist nur ein/eine Geschäftsführer/Geschäftsführerin bestellt, so vertritt er/sie die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführer/Geschäftsführerin führen die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und ggfs. Geschäftsordnung und unter Beachtung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.</p> <p>Gesellschafterversammlung Die Gesellschafter werden, soweit sie öffentliche Gebietskörperschaften sind, in der Gesellschafterversammlung durch ihre vertretungsberechtigten Organe oder durch einen Vertreter entsprechend der Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung vertreten; die sonstigen Gesellschafter werden vertreten durch ihre jeweiligen Vorstände in vertretungsberechtigter Zahl oder durch einen Bevollmächtigten, der eine vom Vorstand der betreffenden Sparkasse bzw. Volksbank in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete schriftliche Vollmacht vorlegt (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftervertrag ihrer Entscheidung unterliegen.</p> <p>Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht nach Eintritt aller Gesellschafter aus 33 ordentlichen Mitgliedern. Von den 33 Mitgliedern werden neun durch den Kreis Kleve, je ein weiteres Mitglied durch jede Städte und</p>

	<p>Gemeinden, die Gesellschafter der Gesellschaft sind, und je ein weiteres Mitglied durch jede der Sparkassen und Volksbanken, die Gesellschafter der Gesellschaft sind, vorgeschlagen.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat die Belange der Gesellschaft zu fördern und die Geschäftsführung in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu überwachen.</p>		
Geschäftsführung	Hans-Josef Kuypers		
Stammkapital	213.720,00 €		
Gesellschafter	Kreis Kleve	65.189,71 €	30,50 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €	1,20 %
	Stadt Emmerich	6.391,15 €	2,99 %
	Stadt Geldern	6.391,15 €	2,99 %
	Stadt Goch	6.391,15 €	2,99 %
	Gemeinde Issum	2.556,46 €	1,20 %
	Stadt Kalkar	2.556,46 €	1,20 %
	Gemeinde Kerken	2.556,46 €	1,20 %
	Stadt Kevelaer	6.391,15 €	2,99 %
	Stadt Kleve	8.947,61 €	4,19 %
	Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €	1,20 %
	Stadt Rees	2.556,46 €	1,20 %
	Gemeinde Rheurdt	2.556,46 €	1,20 %
	Stadt Straelen	2.556,46 €	1,20 %
	Gemeinde Uedem	2.556,46 €	1,20 %
	Gemeinde Weeze	2.556,46 €	1,20 %
	Gemeinde Wachtendonk	2.556,46 €	1,20 %
	Sparkasse Rhein-Maas	9.356,64 €	4,38 %
	Sparkasse Rhein-Maas	9.356,64 €	4,38 %
	Sparkasse Krefeld	9.356,64 €	4,38 %
	Sparkasse Rhein-Maas	5.521,96 €	2,58 %
Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze	9.356,64 €	4,38 %	
Volksbank Kleverland eG	10.737,13 €	5,02 %	
Volksbank an der Niers eG	21.474,26 €	10,04 %	
Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13 €	5,02 %	
Gegenstand der Gesellschaft	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe und Naherholung.</p> <p>Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art in gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr • Erwerb, Verkauf, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken <p>Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für</p>		

	<p>gewerbliche Zwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen, insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen • Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäften, die damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen, abzuschließen. <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach wie vor gegeben.</p>
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Hans-Josef Bruns
Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer Hans-Josef Bruns
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 909.545,66 €
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH erhielt von der Stadt Kevelaer für das Geschäftsjahr 2016 eine vertragsgemäße anteilige Verlustübernahme in Höhe von 14.060,53 €. Darüber hinaus wurde die Verlustübernahme für die Aufgaben der Tourismusförderung in Höhe von 4.125,00 € gezahlt.
Personalbestand	8 Mitarbeiter/Innen

Bilanz zum 31.12.:			
	2016	2015	2014
Aktiva	568.578,67 €	535.341,76 €	571.889,80 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.705,50 €	2.742,50 €	1.653,50 €
II. Sachanlagen	21.605,50 €	26.548,50 €	33.303,50 €
III. Finanzanlagen	37.381,96 €	43.361,96 €	49.027,96 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.422,82 €	15.210,42 €	14.070,96 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	480.320,59 €	474.226,28 €	499.747,19 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.453,30 €	2.543,10 €	2.040,00 €
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	568.578,67 €	535.341,76 €	571.889,80 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	213.720,00 €	213.720,00 €	213.720,00 €
II. Kapitalrücklage	1.203.509,11 €	1.140.028,04 €	1.144.506,49 €
III. Gewinnrücklagen			
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-909.545,66 €	-870.237,10 €	-884.744,99 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	38.550,55 €	38.296,88 €	84.785,98 €
D. Verbindlichkeiten	22.344,67 €	13.533,94 €	13.622,32 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	74.406,19 €	13.400,14 €	6.624,79 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	27.399,95 €	88.521,48 €	86.462,92 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	299.604,25 €	294.965,23 €	284.346,57 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	62.001,81 €	67.683,11 €	63.646,52 €
davon für Altersversorgung	12.054,53 €	13.931,28 €	12.939,11 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	9.319,88 €	12.705,42 €	11.598,70 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	508.162,94 €	465.168,71 €	487.792,52 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	508,04 €	1.115,36 €	2.325,33 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	13,76 €	1,61 €	23,72 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
12. Außerordentliche Aufwendungen	132.550,00 €	132.550,00 €	132.550,00 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. sonstige Steuern	207,20 €	200,00 €	200,00 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-909.545,66 €	-870.237,10 €	-884.744,99 €

GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern eG

Anschrift	<p>Issumer Tor 6 47608 Geldern Telefon: 02831 / 9309-0 Telefax: 02831 / 9309-20 Internet: www.gws-geldern.de E-Mail: info@gws-geldern.de</p>
Gründung	18.01.1949
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft e.G.
Genossenschaftsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. 123
Sitz der Genossenschaft	Geldern
Genossenschaftssatzung	04.04.1973 zuletzt geändert am 09.10.2017
Organe der Gesellschaft	<p>Vorstand Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Diese können haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sein. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft und natürliche Personen sein. Gehören juristische Personen oder Personengesellschaften der Genossenschaft an, können die zur Vertretung befugten Personen in den Vorstand bestellt werden. Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Er hat nur solche Beschränkungen zu beachten, die Gesetz und Satzung festlegen.</p> <p>Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft und natürliche Personen sein. Gehören juristische Personen oder Personengesellschaften der Genossenschaft an, können die zur Vertretung befugten Personen in den Vorstand bestellt werden. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz und Satzung begrenzt.</p>

	<p>Mitgliederversammlung In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Das Stimmrecht geschäftsunfähiger oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkter natürlicher Personen sowie das Stimmrecht von juristischen Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgeübt.</p>
Geschäftsführung	Paul Düllings
Geschäftsguthaben	<p>1.060.820,00 € per 31.12.2016 Das ausgewiesene Geschäftsguthaben der Mitglieder betrifft 3.422 übernommene und voll eingezahlte Geschäftsanteile zu je 310,00 €. Der Anteil der Stadt Kevelaer am Gesamtgesellschaftskapital beträgt 94.550,00 €, das sind 305 Anteile.</p>
Mitglieder	<p>Die Mitgliederliste enthält alle nach § 30 Abs. 2 GenG erforderlichen Angaben. Es sind 23 Mitglieder mit 3.422 Geschäftsanteilen.</p>
Gegenstand der Genossenschaft	<p>Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Förderung einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 25 der Satzung die Voraussetzungen.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck der Genossenschaft nach wie vor gegeben.</p>
Vorstand	<p>Paul Düllings, Issum Petra Berges, Krefeld (1. Beigeordnete Stadt Geldern) Ulrich Jansen, Geldern</p>

Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer Bernd Ingenhaag
Mitgliederversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 805.679,27 €
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Mitgliederversammlung beschlossen, aus dem Bilanzgewinn 2016 eine 2%ige Dividende auszuschütten. Diese betrug 1.884,80 €. § 37 Abs. 3 der Satzung: Die Verteilung als Gewinnanteil erfolgt nach dem Verhältnis der Geschäftsguthaben bei Beginn des Geschäftsjahres, für das der Jahresabschluss aufgestellt ist.
Personalbestand	5 Vollbeschäftigte 15 Teilzeitbeschäftigte 1 Auszubildender

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	49.173.219,40 €	48.015.661,94 €	46.628.533,81 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.468,71 €	6.576,60 €	2.417,16 €
II. Sachanlagen	46.561.297,79 €	45.921.380,02 €	44.018.147,68 €
III. Finanzanlagen	6.403,85 €	6.835,86 €	7.245,24 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.857.158,89 €	1.765.602,24 €	1.560.083,19 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.661,90 €	188.198,77 €	105.993,01 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	545.920,10 €	123.690,19 €	933.883,88 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.308,16 €	3.378,26 €	763,65 €
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	49.173.219,40 €	48.015.661,94 €	46.628.533,81 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Kapitalrücklage	1.060.820,00 €	1.060.200,00 €	1.054.310,00 €
III. Gewinnrücklagen	9.534.000,00 €	8.698.700,00 €	7.990.400,00 €
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.713,40 €	118.592,73 €	71.406,50 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	54.024,05 €	75.327,90 €	50.497,80 €
D. Verbindlichkeiten	38.498.431,52 €	38.062.841,31 €	37.461.919,51 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	230,43 €	0,00 €	0,00 €
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	6.389.351,27 €	6.023.438,78 €	5.626.094,87 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	88.736,78 €	211.889,62 €	- 10.588,73 €
3. sonstige betriebliche Erträge	330.435,10 €	456.820,34 €	203.481,11 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 2.717.139,56 €	- 2.869.634,58 €	- 2.436.938,19 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 401.671,87 €	- 385.406,14 €	- 383.782,72 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	- 104.511,24 € 28.577,19 €	- 104.445,82 € 27.399,65 €	- 103.541,99 € 27.186,69 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 1.351.820,77 €	- 1.071.793,82 €	- 1.027.330,03 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 206.387,26 €	- 184.313,61 €	- 214.409,30 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	353,99 €	394,62 €	416,02 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	207,01 €	0,09 €	985,89 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	- 1.056.986,05 €	- 1.096.510,08 €	- 1.047.865,28 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	964.578,65 €	967.202,94 €	606.521,65 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 5.988,75 €	- 13.236,56 €	409,75 €
14. sonstige Steuern	- 158.899,38 €	- 148.625,41 €	- 135.552,98 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	805.679,27 €	818.577,43 €	471.378,42 €

Stadtwerke Kevelaer

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832 / 9313-0 Telefax: 02832 / 9313-91 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de
Gründung	01.01.2006
Rechtsform	Eigenbetrieb gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 114 GO NRW.
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRA 1657
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Satzung	01.01.2006, Änderungen vom 18.03.2009, 28.10.2009, 12.07.2010 und 28.03.2014
Organe des Eigenbetriebes	<p>Betriebsleitung Zur Leitung der Stadtwerke wird eine Betriebsleiterin/ein Betriebsleiter bestellt. Solange eine Betriebsleiterin/ein Betriebsleiter nicht bestellt ist, übt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister diese Funktion aus. Die Stadtwerke werden von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.</p> <p>Betriebsausschuss Es besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern. Davon sind 2 Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke, die gemäß § 114 Abs. 3 GO i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe gewählt werden. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben.</p>

	<p>Rat Der Rat der Stadt Kevelaer entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.</p>
Geschäftsführung	Hans-Josef Thönnissen
Stammkapital	1.100.000,00 €
Gegenstand der Gesellschaft	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser und Energie mit Ausnahme des Bereichs Stromversorgung (ab 28.03.2014), die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck des Betriebes nach wie vor gegeben.</p>
Betriebsausschuss	<p>Krüger, Günther (KBV) (Vorsitzender) Schaffers, Paul (CDU) (stellvertretender Vorsitzender) Ambroz, Jörg (CDU) Blumenkemper, Horst (SPD) Heistrüvers, Norbert (CDU) Hendricks, Jürgen (FDP) Hünerbein-Ahlers, Ulrich (Grüne) Komorowski, Helmut (KBV) Maas, Marco Neumann, Matthias (CDU) Röhr, Wolfgang (Grüne) Tunnissen, Frank (CDU) Vopersal, Jörg (SPD) Voss, Arno</p>
Jahresabschluss 2016	<p>Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 219.371,91 €</p>
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	. / .
Personalbestand	Im Jahresdurchschnitt wurden 30,4 Personen, inklusive 2 Auszubildende beschäftigt.

Bilanz zum 31.12.:			
		2016	2015
			2014
Aktiva	15.107.473,03 €	13.210.276,39 €	12.482.454,19 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	152.464,28 €	181.791,36 €	207.742,46 €
II. Sachanlagen	6.827.714,23 €	6.853.796,26 €	6.879.049,92 €
III. Finanzanlagen	7.405.558,07 €	4.650.699,21 €	4.650.700,21 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	108.914,52 €	107.723,16 €	120.816,26 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513.672,13 €	1.278.068,23 €	590.640,35 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	85.524,15 €	119.763,52 €	10.261,34 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.625,65 €	18.434,65 €	23.243,65 €
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	15.107.473,03 €	13.210.276,39 €	12.482.454,19 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
II. Kapitalrücklage	784.074,24 €	784.074,24 €	702.338,78 €
III. Gewinnrücklagen	782.749,84 €	494.983,79 €	239.773,98 €
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	219.371,91 €	287.766,05 €	255.209,81 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.264,75 €	128.537,31 €	102.465,25 €
C. Rückstellungen	445.886,78 €	406.238,63 €	384.718,00 €
D. Verbindlichkeiten	9.868.483,88 €	8.337.889,04 €	8.036.949,15 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			
G. Empfangene Ertragszuschüsse	1.673.041,63 €	1.670.787,33 €	1.660.999,22 €

Gewinn- und Verlustrechnung			
		2016	2015
			2014
1. Umsatzerlöse	3.903.371,35 €	3.833.781,89 €	3.751.749,95 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	72.800,00 €	47.292,76 €	62.680,44 €
3. sonstige betriebliche Erträge	252.191,37 €	277.926,32 €	334.837,08 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-335.453,80 €	-367.292,24 €	-351.902,97 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-535.668,04 €	-506.832,09 €	-498.430,11 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.425.243,49 €	-1.430.041,67 €	-1.396.001,08 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-394.102,87 €	-396.535,61 €	-380.842,57 €
	113.085,90 €	111.878,61 €	108.006,06 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-447.280,65 €	-445.663,72 €	-478.208,02 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-767.523,88 €	-771.252,22 €	-832.816,92 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	17.279,97 €	22.920,19 €	2.100,87 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	-212.122,88 €	-219.238,59 €	-228.985,70 €
		238,90 €	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	408.660,40 €	313.565,07 €	279.280,27 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-188.545,61 €	-20.629,65 €	-23.971,58 €
14. sonstige Steuern	-742,88 €	-5.169,37 €	-98,88 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.002.121,75 €	287.766,05 €	255.209,81 €

Technische Betriebe der Stadt Kevelaer

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832 / 9313-0 Telefax: 02832 / 9313-91 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de
Gründung	01.01.2009
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW.
Handelsregistereintrag	./.
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Satzung	01.01.2009, Änderungen vom 18.03.2009, 28.11.2009 und 12.07.2010
Organe der Einrichtung	<p>Betriebsleitung Zur Leitung der Technischen Betriebe wird eine Betriebsleiterin/ein Betriebsleiter bestellt. Solange eine Betriebsleiterin/ein Betriebsleiter nicht bestellt ist, übt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister diese Funktion aus. Die Technischen Betriebe werden von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.</p> <p>Betriebsausschuss Es besteht für den Eigenbetrieb Stadtwerke und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern. Davon sind 2 Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes Stadtwerke, die gemäß § 114 Abs. 3 GO i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe gewählt werden. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Kevelaer ausdrücklich übertragenen Aufgaben.</p>

	<p>Rat Der Rat der Stadt Kevelaer entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.</p>
Geschäftsführung	Hans-Josef Thönnissen
Stammkapital	10.000.000,00 €
Gegenstand der Gesellschaft	<p><u>Betriebszweig Abwasser</u> Aufgabe des Betriebszweiges Abwasser ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht aus § 53 des Landeswassergesetzes.</p> <p><u>Betriebszweig Straßen und Brücken</u> Aufgabe des Betriebszweiges Straßen und Brücken ist die Wahrnehmung der der Stadt Kevelaer obliegenden gemeindlichen Straßenbaulast gemäß §§ 9, 9a und 47 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen.</p> <p><u>Betriebszweig Grünflächen</u> Aufgabe des Betriebszweiges Grünflächen ist die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (ohne städtische Parkanlagen) einschließlich des Straßenbegleitgrüns sowie der Sportplätze und Kinderspielplätze.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck des Betriebes nach wie vor gegeben.</p>
Betriebsausschuss	<p>Krüger, Günther (KBV) (Vorsitzender) Schaffers, Paul (CDU) (stellvertretender Vorsitzender) Ambroz, Jörg (CDU) Blumenkemper, Horst (SPD) Heistrüvers, Norbert (CDU) Hendricks, Jürgen (FDP) Hünerbein-Ahlers, Ulrich (Grüne) Komorowski, Helmut (KBV) Maas, Marco Neumann, Matthias (CDU) Röhr, Wolfgang (Grüne) Tunnissen, Frank (CDU) Vopersal, Jörg (SPD) Voss, Arno</p>
Jahresabschluss 2016	<p>Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 717.002,25 €</p>

Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	<p>Es erfolgt eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Betriebszweiges „Abwasser“ in Höhe von 390.000,00 €.</p> <p>Für den Betriebszweig „Tiefbau“ erfolgt die Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Stadt Kevelaer. Dieser betrug im Jahre 2016 1.316.657,62 €.</p>
Personalbestand	<p>Das Personal der Technischen Betriebe wird bei den Stadtwerken Kevelaer geführt und ist dort in der genannten Anzahl enthalten.</p>

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	114.710.038,84 €	117.620.680,80 €	119.731.346,57 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.829,04 €	11.667,53 €	17.754,98 €
II. Sachanlagen	114.072.063,18 €	116.818.267,20 €	119.265.717,62 €
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	59.659,96 €	58.107,02 €	54.438,78 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	400.817,22 €	599.598,69 €	314.057,40 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	161.543,81 €	133.040,36 €	79.377,79 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	114.710.038,84 €	117.620.680,80 €	119.731.346,57 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
II. Kapitalrücklage	22.783.733,20 €	22.783.733,20 €	22.780.771,98 €
III. Gewinnrücklagen	1.714.889,59 €	886.701,70 €	2.037.179,15 €
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-717.002,25 €	-681.860,59 €	-697.358,69 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.089.198,40 €	27.074.019,24 €	28.090.842,91 €
C. Rückstellungen	41.453,42 €	42.715,00 €	59.970,00 €
D. Verbindlichkeiten	18.599.037,28 €	20.323.236,62 €	19.658.562,92 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			
G. Empfangene Ertragszuschüsse	36.198.729,20 €	37.192.135,63 €	37.801.378,30 €

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	6.800.745,37 €	6.822.991,39 €	6.880.878,34 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	1.054.831,12 €	1.084.809,26 €	1.129.670,16 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-219.852,11 €	-233.709,29 €	-251.606,69 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.994.912,56 €	-2.785.929,41 €	-2.898.021,83 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.431,79 €	-5.564,27 €	-5.628,77 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.706.293,91 €	-3.711.456,30 €	-3.668.858,09 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.202.476,98 €	-1.360.297,24 €	-1.358.996,00 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	15,00 €	11,95 €	609,47 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	-443.016,42 €	-492.039,67 €	-524.875,84 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-716.392,28 €	-681.183,58 €	-696.829,85 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. sonstige Steuern	609,97 €	-677,01 €	-528,84 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-717.002,25 €	-681.860,59 €	-697.358,69 €

Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Anschrift	Stechbahn 2 - 8 47533 Kleve Telefon: 02821 / 722720 Telefax: 02821 / 722789 Internet: www.antenneniederrhein.de E-Mail: redaktion@antenneniederrhein.de		
Gründung	29.04.1991		
Rechtsform	Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co.KG)		
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRA 0744		
Sitz der Gesellschaft	47533 Kleve		
Gesellschaftervertrag	05.09.2002		
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung		
Geschäftsführung	Uwe Peltzer Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH (AG Kleve HRB 1192) – persönlich haftende Gesellschafterin- (Komplementärin)		
Kommanditkapital	520.000,00 €		
Gesellschafter	Kreis Kleve	72.800,00 €	14,00 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	2.600,00 €	0,50 %
	Stadt Emmerich	5.200,00 €	1,00 %
	Stadt Geldern	10.400,00 €	2,00 %
	Stadt Goch	5.200,00 €	1,00 %
	Gemeinde Issum	2.600,00 €	0,50 %
	Stadt Kalkar	2.600,00 €	0,50 %
	Gemeinde Kerken	2.600,00 €	0,50 %
	Stadt Kevelaer	5.200,00 €	1,00 %
	Stadt Kleve	10.400,00 €	2,00 %
	Gemeinde Kranenburg	2.600,00 €	0,50 %
	Stadt Straelen	2.600,00 €	0,50 %
	Gemeinde Uedem	2.600,00 €	0,50 %
	Gemeinde Weeze	2.600,00 €	0,50 %
	Lokalfunk Kreis Kleve Presse- Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG, Kleve	390.000,00 €	75,00 %
	Unterbeteiligung		
	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH (Komplementärin)	26.000,00 €	100,00 %

Gegenstand der Gesellschaft	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen. • Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen. • Für den Vertragspartner den im § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen. • Hörfunkwerbung zu verbreiten. <p>Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach wie vor gegeben.</p>
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Hans-Josef Thönnissen
Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer ./.
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 99.428,58 €
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	Aus der Beteiligung an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG ergaben sich nach dem Erwerb des Kommanditanteils keine direkten Finanzbeziehungen mehr zum städtischen Haushalt.
Personalbestand	2 Mitarbeiter

Bilanz zum 31.12.:			
	2016	2015	2014
Aktiva	995.904,29 €	1.041.571,23 €	1.028.307,52 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	240,00 €	1.060,00 €	2.607,00 €
II. Sachanlagen	40.593,00 €	48.700,00 €	38.926,00 €
III. Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.643,73 €	58.236,22 €	87.010,50 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	852.300,97 €	901.357,98 €	866.543,08 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.126,59 €	6.217,03 €	7.220,94 €
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	995.904,29 €	1.041.571,23 €	1.028.307,52 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	787.314,40 €	886.742,98 €	884.801,03 €
II. Kapitalrücklage			
III. Gewinnrücklagen			
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	52.412,87 €	27.029,25 €	17.848,96 €
D. Verbindlichkeiten	156.177,02 €	127.799,00 €	125.657,53 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	997.660,11 €	1.042.755,62 €	1.109.483,62 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	12.010,04 €	15.058,70 €	14.656,42 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	675.370,91 €	628.591,87 €	618.504,79 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	99.929,58 €	98.255,63 €	97.192,46 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	21.161,67 €	21.592,57 €	20.869,18 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.978,85 €	17.384,55 €	27.035,42 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	295.633,26 €	289.855,94 €	296.310,48 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	211,83 €	33,23 €	51,06 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	236,29 €	225,04 €	3.3037,36 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-99.428,58 €	1.941,95 €	61.241,41 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	-33.752,75 €	-33.752,75 €	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. sonstige Steuern			
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-133.181,33 €	-31.810,80 €	61.241,41 €

Niers-Energie GmbH

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832/93130 Telefax: 02832/391391 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de
Gründung	07.11.2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 11187
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Gesellschaftervertrag	21.10.2011
Organe der Gesellschaft	<p>Geschäftsführung Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, einer etwaigen Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates zu führen.</p> <p>Aufsichtsrat Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Für diesen gilt die Bestimmung des § 52 GmbH-Gesetzes, soweit nicht der Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt. Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder der von diesem vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Kevelaer sowie der jeweilige Vorsitzende und der jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs „Stadtwerke Kevelaer“. Diese Personen sind damit geborene Mitglieder im Aufsichtsrat. Der Rat der Stadt Kevelaer ist berechtigt, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Er ist berechtigt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.</p> <p>Gesellschafterversammlung Sie besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Kevelaer oder einem von ihm vorgeschlagenen</p>

	<p>Bediensteten der Stadt Kevelaer sowie den jeweiligen Mitgliedern des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs „Stadtwerke Kevelaer“ mit Ausnahme der Mitarbeitervertreter des Betriebsausschusses im Sinne des § 114 Abs. 3 GO NRW. Diese Personen sind damit geborene Mitglieder in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere die nach dem GmbH-Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Zuständigkeiten.</p>
Gesellschafter	<p>Stadt Kevelaer 100 % Der Geschäftsanteil ist dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.</p>
Geschäftsführung	Hans-Josef Thönnissen
Stammkapital	26.000,00 €
Gegenstand der Gesellschaft	<p>Die Versorgung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen (einschließlich des Strom- und Gasnetzes) der allgemeinen Versorgung. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich zur Erfüllung von ihren Aufgaben anderer Unternehmen zu bedienen sowie andere Unternehmen zu erwerben, zu errichten oder sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Grundsätzen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genügen. Auf die Gesellschaft findet das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LLG) Anwendung.</p> <p>Damit ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach wie vor gegeben.</p>
Aufsichtsrat	<p>Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Günter Krüger (KBV) Paul Schaffers (CDU)</p>
Gesellschafterversammlung	<p>Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Ambroz, Jörg (CDU) Blumenkemper, Horst (SPD) Heistrüvers, Norbert (CDU) Hendricks, Jürgen (FDP)</p>

	Hünerbein-Ahlers, Ulrich (Grüne) Komorowski, Helmut (KBV) Krüger, Günter (KBV) Neumann, Matthias (CDU) Röhr, Wolfgang (Grüne) Schaffers, Paul (CDU) Tunnissen, Frank (CDU) Vopersal, Jörg (SPD)
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 107.433,10 €
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	. / .
Personalbestand	1 Aushilfe

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	1.160.043,49 €	1.078.881,24 €	1.050.177,39 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11,01 €	284,73 €	558,47 €
II. Sachanlagen	4.990,89 €	6.582,72 €	8.193,43 €
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	542.290,77 €	585.808,68 €	631.703,42 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	612.331,22 €	485.365,91 €	408.463,27 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	419,60 €	839,20 €	1.258,80 €
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	1.160.043,49 €	1.078.881,24 €	1.050.177,39 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklage	11.675,62 €	11.675,62 €	11.675,62 €
III. Gewinnrücklagen	316.011,67 €	156.857,25 €	34.354,03 €
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	107.433,10 €	159.154,42 €	122.503,22 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	56.266,82 €	99.040,47 €	101.902,28 €
D. Verbindlichkeiten	642.656,28 €	626.153,48 €	753.742,24 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	4.396.486,12 €	3.777.169,40 €	3.503.276,94 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	2.682,42 €	3.969,91 €	2.431,51 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.034.861,28 €	-1.986.907,88 €	-1.927.116,20 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.611.857,96 €	-1.364.204,58 €	-1.246.134,73 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-23.000,00 €	-22.350,00 €	-19.844,32 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-4.637,94 €	-4.216,11 €	-4.023,34 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.865,55 €	-2.313,35 €	-2.401,60 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-149.064,21 €	-176.426,14 €	-130.714,95 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen	308,42 €		-4,50 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	0,00 €	271,40 €	117,05 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	154.186,30 €	224.992,65 €	175.585,86 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-46.753,20 €	-69.354,23 €	-53.082,64 €
14. sonstige Steuern	0,00	3.516,00 €	
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	107.433,10 €	159.154,42 €	122.503,22 €

NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832/93130 Telefax: 02832/391391 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de
Gründung	09.04.2013
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRA 4023
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Gesellschaftervertrag	19.03.2013
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung c) der Aufsichtsrat
Gesellschafter	Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer.
Kommanditisten	RWE Deutschland AG 2.886.600,00 € 51 % Stadt Kevelaer 2.773.400,00 € 49 % Der Geschäftsanteil der Stadt Kevelaer ist dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet. Komplementärin ist die NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat kein Kapitalanteil.
Geschäftsführung	Rainer Hegmann – RWE Deutschland AG Hans-Josef Thönnissen – Stadtwerke Kevelaer
Kommanditkapital	5.660.000,00 €
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer.
Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Günter Krüger (KBV) Paul Schaffers (CDU)

Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Ralf Püplichuisen
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 507.036,31 €
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	. / .
Personalbestand	1 Aushilfe

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	9.137.556,87 €	8.915.036,82 €	8.854.694,92 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	8.911.687,12 €	8.651.740,41 €	8.109.411,02 €
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	173.868,53 €	245.994,34 €	515.534,30 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	52.001,22 €	17.301,77 €	229.749,60 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	9.137.556,87 €	8.915.036,82 €	8.854.694,92 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.660.000,00 €	5.660.000,00 €	5.660.000,00 €
II. Kapitalrücklage			-83.669,12 €
III. Gewinnrücklagen			
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	507.036,31 €	551.196,31 €	551.471,68 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	6.500,00 €	6.150,00 €	5.800,00 €
D. Verbindlichkeiten	1.558.315,62 €	1.298.050,88 €	1.360.149,53 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			
G. Empfangene Ertragszuschüsse	1.361.544,94 €	1.399.639,63 €	1.360.942,83 €

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	1.256.993,58 €	1.234.851,65 €	1.084.910,95 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	3.254,25 €	15.425,29 €	13.015,00 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.900,00 €	-3.250,00 €	-325,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-1.286,08 €	-988,50 €	-98,45 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-587.337,79 €	-576.478,75 €	-490.249,39 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.993,21 €	-76.257,20 €	-55.994,13 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen		632,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	-30.492,49 €	-42.700,51	-25,00 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	551.238,56 €	551.233,98 €	551.233,98 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.160,00 €		275,37 €
14. sonstige Steuern	-41,95 €	-37,67 €	-37,67 €
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	507.036,61 €	551.196,31 €	551.471,68 €

NiersEnergieNetze Verwaltungs-GmbH

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832/93130 Telefax: 02832/391391 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de
Gründung	26.04.2013
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 12131
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Gesellschaftervertrag	19.03.2013
Gesellschafter	RWE Deutschland AG 12.750,00 € 51 % Stadt Kevelaer 12.250,00 € 49 % Der Geschäftsanteil der Stadt Kevelaer ist dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Rainer Hegmann – RWE Deutschland AG Hans-Josef Thönnissen – Stadtwerke Kevelaer
Stammkapital	25.000,00 €
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Energieversorgungsnetzen in der Stadt Kevelaer ist, insbesondere die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersEnergieNetze GmbH & Co.KG.
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Ralf Püplichuisen
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,37 €

Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	/
Personalbestand	kein

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	39.839,01 €	37.709,07 €	50.724,78 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15,62 €	24.298,67 €	25.545,68 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.823,39 €	13.410,40 €	25.179,10 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	39.839,01 €	37.709,07 €	50.724,78 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage			
III. Gewinnrücklagen	6.313,11 €	4.208,74 €	2.104,37 €
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.104,37 €	2.104,37 €	2.104,37 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	2.741,26 €	3.141,26 €	2.991,26 €
D. Verbindlichkeiten	3.680,27 €	3.254,70 €	18.524,78 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	20.020,43 €	20.419,05 €	21.147,63 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	0,43 €	181,06 €	
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.000,00 €	-12.000,00 €	-12.000,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-1.914,22 €	-1.987,22 €	-2.222,80 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.606,64 €	-4.112,89 €	-4.424,83 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395,63 €	-395,63 €	-395,63 €
14. sonstige Steuern			
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.104,37 €	2.104,37 €	2.104,37 €

NiersGasNetze GmbH & Co. KG

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832/93130 Telefax: 02832/391391 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de
Gründung	09.04.2013
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRA 4474
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer
Gesellschaftervertrag	19.03.2013
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung c) der Aufsichtsrat
Gesellschafter	Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kevelaer.
Kommanditisten	Stadt Kevelaer 25.500,00 € 51 % GELSENWASSER Energienetze GmbH, 24.500,00 € 49 % Der Geschäftsanteil der Stadt Kevelaer ist dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet. Komplementärin ist die NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer. Sie erbringt keine Einlage und hat kein Kapitalanteil.
Geschäftsführung	Hans-Josef Thönnissen – Stadtwerke Kevelaer Christian Creutzburg - GELSENWASSER-Energienetze GmbH
Kommanditkapital	50.000,00 €
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Gasnetzen.
Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Ralf Püplichuisen Günter Krüger (KBV)

	Paul Schaffers (CDU)
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Ralf Püplichuisen
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 250.000,00 €
Personalbestand	kein
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	. / .

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	11.427.890,91 €	50.035,35 €	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	10.868.418,32 €		
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	505.071,40 €	50.035,35 €	
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	54.401,19 €		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	11.427.890,91 €	50.035,35 €	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	
II. Kapitalrücklage	5.233.829,03 €		
III. Gewinnrücklagen			
IV. Verlustvortrag	-1.986,05 €		
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	250.000,00 €	-1.986,05 €	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	690.097,00 €		
C. Rückstellungen	14.395,70 €	1.800,00 €	
D. Verbindlichkeiten	5.175.815,23 €	221,40 €	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15.740,00 €		
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	993.214,54 €		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-551.986,15 €		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.709,46 €	-1.986,05 €	
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter	-92.119,23 €		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	292.399,70 €	-1.986,05 €	
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42.399,70 €		
14. sonstige Steuern			
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	250.000,00 €	-1.986,05 €	

NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH

Anschrift	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer Telefon: 02832/93130 Telefax: 02832/391391 Internet: www.stadtwerke-kevelaer.de E-Mail: info@stadtwerke-kevelaer.de						
Gründung	26.04.2013						
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)						
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 13937						
Sitz der Gesellschaft	47623 Kevelaer						
Gesellschaftervertrag	14.02.2013						
Gesellschafter	<table> <tr> <td>Stadt Kevelaer</td> <td>12.750,00 €</td> <td>51 %</td> </tr> <tr> <td>GELSENWASSER Energienetze GmbH</td> <td>12.250,00 €</td> <td>49%</td> </tr> </table> <p>Der Geschäftsanteil der Stadt Kevelaer ist dem „Sondervermögen Stadtwerke Kevelaer“ zugeordnet.</p>	Stadt Kevelaer	12.750,00 €	51 %	GELSENWASSER Energienetze GmbH	12.250,00 €	49%
Stadt Kevelaer	12.750,00 €	51 %					
GELSENWASSER Energienetze GmbH	12.250,00 €	49%					
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind: a) die Geschäftsführung b) die Gesellschafterversammlung						
Geschäftsführung	Hans-Josef Thönnissen – Stadtwerke Kevelaer Christian Creutzburg - GELSENWASSER-Energienetze GmbH						
Stammkapital	25.000,00 €						
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der NiersGasNetze GmbH & Co. KG, die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.						
Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer Bürgermeister Dr. Dominik Pichler Ralf Püplichuisen						
Jahresabschluss 2016	Das Jahresergebnis 2016 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.050,00 €						

Personalbestand	kein
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	. / .

Bilanz zum 31.12.:	2016	2015	2014
Aktiva	28.774,27 €	23.333,85 €	23.629,56 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.016,74 €	221,40 €	
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.757,53 €	23.112,45 €	23.629,56 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Passiva	28.774,27 €	23.333,85 €	23.629,56 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage			
III. Gewinnrücklagen	-2.391,68 €	-1.595,14 €	-1.098,35 €
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.050,00 €	-796,54 €	-496,79 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	2.900,00 €	700,00 €	
D. Verbindlichkeiten	2.215,95 €	25,53 €	224,70 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
F. Passive latente Steuern			

Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse			
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	11.291,38 €	186,05 €	20,25 €
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.186,39 €		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.854,99 €	-982,59 €	-527,85 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon von verbundenen Unternehmen			10,81 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Gesellschafter			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250,00 €	-796,54 €	-496,79 €
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-200,00 €		
14. sonstige Steuern			
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.050,00 €	-796,54 €	-496,79 €

Volksbank an der Niers eG

Anschrift	Am Kapellhof 1 47608 Geldern Telefon: 02831 / 970-2 Telefax: 02831 / 970-444 Internet: www.vb-niers.de E-Mail: info@vb-niers.de
Gründung	02.03.1885 bzw. 26.07.2006
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft e.G.
Genossenschaftsregistereintrag	Amtsgericht Kleve, GnR. 126
Sitz der Genossenschaft	Kevelaer
Genossenschaftssatzung	06/2011
Organe der Genossenschaft	<p>Vorstand Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich nach Maßgabe des § 15 der Satzung.</p> <p>Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten; er hat auch darüber zu wachen, dass der Vorstand die Bestimmungen des Statuts der Sicherungseinrichtung des BVR einschließlich der Verfahrensregeln beachtet.</p> <p>Vertreterversammlung Die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt, solange die Mitgliederzahl 1.500 übersteigt.</p>
Geschäftsführung	Wird vom Vorstand wahrgenommen.
Geschäftsguthaben	Das Genossenschaftskapital beträgt 20.041.451,10 € (Stand 31.12.2016).

	Die Stadt Kevelaer ist mit 3 Geschäftsanteilen = 300,00 € beteiligt.
Gegenstand der Genossenschaft	<p>Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Waren- und Dienstleistungsgeschäftes, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen • die Annahme von sonstigen Einlagen • die Gewährung von Krediten aller Art • die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften • die Durchführung des Zahlungsverkehrs • die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des Verkaufs von Devisen und Sorten • die Vermögensberatung, die Vermögensübermittlung und Vermögensverwaltung • der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten • die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen
Vorstand	Wilfried Bosch Johannes Janhsen
Aufsichtsrat	Vertreter der Stadt Kevelaer ./.
Vertreterversammlung	Vertreter der Stadt Kevelaer ./.
Jahresabschluss 2016	Jahresüberschuss 4.815.904,29 €
Finanzbeziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Kevelaer	Die Stadt Kevelaer erhält eine jährliche Dividende. Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Mitgliederversammlung beschlossen, aus dem Bilanzgewinn 2016 eine Dividende zu zahlen. Diese betrug 8,84 €.
Personalbestand	273 Vollzeitbeschäftigte 133 Teilzeitbeschäftigte 36 Auszubildende

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.